

**Akkreditierungsbericht zum
Akkreditierungsantrag der
der Pädagogischen Hochschule Heidelberg
AZ 1705-1**



07. Sitzung der ZEvA-Kommission am 05.11.2019

TOP 6.09

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule) <u>Unterrichtsfächer:</u> <i>Kunst</i> <i>Musik</i> <i>Sport</i>	B.A.	180	6 Semester	Vollzeit	208		
Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I) <u>Unterrichtsfächer:</u> <i>Kunst</i> <i>Musik</i> <i>Sport</i>	B.A.	180	6 Semester	Vollzeit	713		
Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) <u>Unterrichtsfächer:</u> <i>Kunst</i> <i>Musik</i> <i>Sport</i>	B.A.	180	6 Semester	Vollzeit	205		
Lehramt Grundschule <u>Unterrichtsfächer:</u> <i>Kunst</i> <i>Musik</i> <i>Sport</i>	M.Ed.	120	2 Semester	Vollzeit, Teil- zeit	168	k	
Lehramt Sonderpädagogik <u>Unterrichtsfächer:</u> <i>Kunst</i> <i>Musik</i> <i>Sport</i>	M.Ed.	120	4 Semester	Vollzeit, Teil- zeit	175	k	

Vertragsschluss am: 22.12.2017

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 28.02.2019

Inhaltsverzeichnis

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 05.04.2019

Ansprechpartner der Hochschule: Lutz Schröder, M.A., Leiter der Stabsstelle Qualitätsmanagement der PH Heidelberg, Keplerstraße 87, 69120 Heidelberg, Tel. 06221 477-627, E-Mail lutz.schroeder@ph-heidelberg.de

Betreuende Referenten/-innen: Anja Grube, Dr. Jürgen Petersen

Gutachter/-innen:

- **Prof. Dr. Bernd Clausen (Wissenschaftsvertreter)**
Hochschule für Musik Würzburg, Professur für Musikpädagogik/Musikdidaktik
- **Prof. Dr. Ina Hunger (Wissenschaftsvertreterin)**
Universität Göttingen, Professur für Sport und Pädagogik (Didaktik)
- **Prof. Dr. Maria Peters (Wissenschaftsvertreterin)**
Universität Bremen, Professur für Kunstpädagogik und Ästhetische Bildung
- **Susanne Hummel (Vertreterin des reglementierten Berufs)**
Lehrerin für Kunst, Politik und Geschichte, Theodor-Heuss-Realschule Walldorf
Lehrbeauftragte für das Fach Bildende Kunst am Staatl. Seminar für Didaktik und
Lehrerbildung Mannheim
- **Albrecht Bloße (Vertreter der Studierenden)**
Studierender an der Universität Leipzig, Master Lehramt Sek. II Sport/Deutsch sowie
Drittfach Physik (Staatsexamen)

Hannover, den 12.09.2019 (ergänzt am 06.11.2019)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-3
I. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss	I-5
1. Beschluss der ZEvA-Kommission vom 09.07.2019	I-5
2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe	I-8
2.1 Allgemeine Empfehlungen.....	I-8
2.2 Empfehlungen für das Fach Kunst	I-8
2.3 Empfehlungen für das Fach Musik	I-9
2.4 Empfehlungen für das Fach Sport.....	I-9
2.5 Allgemeine und fachbezogene Auflagen.....	I-9
2.6 Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule) (B.A.)	I-10
Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission:	I-10
2.7 Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe 1) (B.A.)	I-11
Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission	I-11
2.8 Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) (B.A.)	I-11
Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission	I-11
2.9 Masterstudiengang Lehramt Grundschule (M.Ed.)	I-11
Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission	I-11
2.10 Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik (M.Ed.)	I-11
Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission	I-11
II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Allgemeines zum Studien- und Fächerangebot	II-3
1.1 Allgemeines zum Studienangebot	II-3
1.2 Fächerangebot und Integration der Fächer in die Curricula.....	II-3
2. Unterrichtsfach Kunst	II-10
2.1 Qualifikationsziele.....	II-10
2.2 Lehrinhalte	II-12
2.3 Studierbarkeit.....	II-15
2.4 Ausstattung und Ressourcen	II-16
2.5 Qualitätssicherung.....	II-18
3. Unterrichtsfach Musik	II-20
3.1 Qualifikationsziele.....	II-20

Inhaltsverzeichnis

3.2	Lehrinhalte	II-21
3.3	Studierbarkeit.....	II-23
3.4	Ausstattung und Ressourcen	II-24
3.5	Qualitätssicherung	II-25
4.	Unterrichtsfach Sport	II-26
4.1	Qualifikationsziele.....	II-26
4.2	Lehrinhalte	II-29
4.3	Studierbarkeit.....	II-32
4.4	Ausstattung und Ressourcen	II-33
4.5	Qualitätssicherung	II-34
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule vom 23. Oktober 2019	III-1

I. Gutachtertivotum und ZEKo-Beschluss

1. Beschluss der ZEvA-Kommission vom 05.11.2019

Die ZEvA-Kommission stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zu und nimmt die Stellungnahme der Hochschule vom 23.10.2019 sowie die Rückmeldungen der Gutachtergruppe zur Stellungnahme zur Kenntnis. Für ihre Entscheidung berücksichtigt sie außerdem den Bericht zur Modellbegutachtung der lehrerbildenden Studiengänge der PH Heidelberg vom 23.11.2018 sowie ihren darauf basierenden Beschluss zur Akkreditierungsfähigkeit der Studiengänge vom 09. April 2019.

Die ZEvA-Kommission wandelt zwei empfohlene Auflagen in Empfehlungen um:

- *Für die Fächer Kunst, Musik und Sport wird nachdrücklich empfohlen, im Integrierten Semesterpraktikum (ISP) und ggf. weiteren schulpraktischen Phasen eine einschlägige fachliche Betreuung der Studierenden sicherzustellen. Hierzu sollte die fachlich einschlägige Betreuung ggf. auch Vorrang vor einer Betreuung durch eine/-n ggf. fachfremden Ausbildungslehrerin/-lehrer haben. Die in der Stellungnahme der Hochschule beschriebenen Prozesse sollten operativ in engem und verlässlichem Dialog zwischen fachlicher und administrativer Ebene implementiert werden. Dabei sollte von Seiten des Praktikumsamts dringend auf eine flexible Zuweisung geachtet werden, die Initiativen und Vorschläge der Lehrenden und Studierenden zur Auswahl der passenden Schulen einbezieht, soweit die Rahmenbedingungen dies zulassen.*
- *Für das Fach Sport sollte der Einsatz von studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften auf unterstützend-tutorielle Aufgaben beschränkt bleiben. Eigenverantwortliche Lehre sollte nur unter dem Nachweis entsprechender Qualifikation erfolgen und primär durch hauptamtliches Lehrpersonal, sekundär durch qualitätsgesicherte Lehrbeauftragte erfolgen.*

Die ZEvA-Kommission beschließt die folgenden allgemeinen und fachbezogenen Auflagen:

- 1. In den Modulhandbüchern aller drei Fächer sind die Angaben zur Verwendbarkeit der Module zu ergänzen.*
- 2. Die Qualifikationsziele für das Fach Sport müssen sowohl auf Fachebene (innerhalb der einzelnen Studiengänge) als auch für einzelne Module kompetenzorientiert überarbeitet werden. Dabei wird empfohlen, auch stärker auf schulartspezifische Anforderungen einzugehen und hier insbesondere die spezifischen Anforderungen der sonderpädagogischen Schulformen in den intendierten Lernergebnissen und Inhalten stärker zu berücksichtigen.*
- 3. Im Fach Sport ist die Wiederbesetzung der zweiten Professur unter Nennung der Denomination nachzuweisen. Dabei sollten insbesondere auch schulformbezogene Kompetenzen im Bereich der Sonderpädagogik berücksichtigt werden. Die Gutachtergruppe sieht es dabei als nachdrücklich empfehlenswert an, diese Professur auf ein sonderpädagogisches Profil auszurichten, um entsprechende schulformbezogene Kompetenzen*

vermitteln zu können.

Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule) (B.A.)

Die ZEvA-Kommission erweitert die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule) um die Fächer Kunst, Musik und Sport mit den oben genannten allgemeinen und fachbezogenen Auflagen.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I) (B.A.)

Die ZEvA-Kommission erweitert die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I) um die Fächer Kunst, Musik und Sport mit den oben genannten allgemeinen und fachbezogenen Auflagen.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) (B.A.)

Die ZEvA-Kommission erweitert die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) um die Fächer Kunst, Musik und Sport mit den oben genannten allgemeinen und fachbezogenen Auflagen.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

Masterstudiengang Lehramt Grundschule (M.Ed.)

Die ZEvA-Kommission erweitert die Akkreditierung des Masterstudiengangs Lehramt Grundschule um die Fächer Kunst, Musik und Sport mit den oben genannten allgemeinen und

I Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

1 Beschluss der ZEvA-Kommission vom 05.11.2019

fachbezogenen Auflagen.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik (M.Ed.)

Die ZEvA-Kommission erweitert die Akkreditierung des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik um die Fächer Kunst, Musik und Sport mit den oben genannten allgemeinen und fachbezogenen Auflagen.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

2.1 Allgemeine Empfehlungen

- Die Gestaltung des Masterstudiengangs Lehramt Grundschule ist aus Sicht der Gutachter/-innen nicht zu befürworten, da die Studierenden auf diese Weise kaum hinreichende theoretische Grundlagen in Vorbereitung auf den zweiten Ausbildungsabschnitt und ihre spätere Tätigkeit als Lehrer/-innen erwerben können. Ferner erscheinen so auch die Möglichkeiten für Absolventen/-innen begrenzt, in den Vorbereitungs- oder Schuldienst außerhalb Baden-Württembergs einzutreten. Die gutachterliche Kritik richtet sich dabei ausdrücklich auch an die gesetzgebenden Instanzen auf Landesebene.
- Die Gutachter/-innen empfehlen eine Streichung der *Vorprüfung* (Nachweis der Modulprüfungen der ersten zwei Semester). Der vormalige Nutzen der Selbstreflexion und Orientierung ist durch die schematisierte Form entfallen; gleichzeitig wird hier eine unnötige, unflexible Hürde eingezogen, die den Studienfortschritt ggf. behindert.
- Im Sinne der Studierbarkeit sollte auf einheitliche, fächerübergreifende Regelungen zur Lehrveranstaltungs- und Prüfungsorganisation hingewirkt werden. Dies schließt auch ein zentrales Verfahren zur Prüfungsanmeldung mit ein.
- Die Gutachter/-innen empfehlen nachdrücklich, Maßnahmen zur Erhöhung der (internationalen) Mobilität von Studierenden zu ergreifen. Hierzu sollte die Flexibilität im Studienverlauf weiter gestärkt werden, u.a. durch den Wegfall der Vorprüfung und eine stärker auf erworbene Kompetenzen ausgerichtete Anerkennungspraxis. Auch sollten Teile des Integrierten Schulpraktikums (ISP) für Auslandsaufenthalte geöffnet werden.
- Die internen Qualitätssicherungsprozesse und hier insbesondere die Lehrevaluation sollten transparenter gestaltet werden. Insgesamt sollte allen daran beteiligten Akteuren die Konsequenzen kritischer Evaluationen erläutert werden. Die Modellierung dieses Prozessabschnittes sollte auch ein umfassendes Feedback von Evaluationsergebnissen an die Studierenden umfassen. Besonderes Augenmerk sollte zudem auf die konsequente Evaluation von Lehrbeauftragten gelegt werden. Es wird zudem empfohlen, die Evaluationsinstrumente (Evaluationsbögen etc.) flexibler zu gestalten, um eine Anpassung an die besonderen Anforderungen der drei hier begutachteten Fächer zu ermöglichen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, auf eine nachhaltige Reduktion der Lehrbelastung insbesondere des Mittelbaus hinzuwirken, um sowohl eine akademische Weiterqualifikation des Mittelbaus zu ermöglichen als auch die für das Leitziel des forschenden Lernens notwendigen Forschungsfreiräume zu schaffen.

2.2 Empfehlungen für das Fach Kunst

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Ansatz des forschenden Lernens im Sinne einer

Bildung zu ‚reflective practitioners‘ weiter zu stärken. Hierzu könnten auch bestehende Kooperationen mit anderen Fächern oder den Bildungswissenschaften weiter gestärkt werden.

- Die bisher genutzten Räume für Kunstprojekte und Ausstellungen sollten nachhaltig gesichert werden.

2.3 Empfehlungen für das Fach Musik

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Ansatz des forschenden Lernens im Sinne einer Bildung zu ‚reflective practitioners‘ weiter zu stärken. Hierzu könnten auch bestehende Kooperationen mit anderen Fächern oder den Bildungswissenschaften weiter gestärkt werden.
- Angesichts des diversen, aus unterschiedlichen Lehr-/Lerninhalten bestehenden Zuschnitts der Module, empfiehlt die Gutachtergruppe nachdrücklich, stärker lehrveranstaltungsübergreifend zu arbeiten und vor diesem Hintergrund die Modulprüfungen stärker kompetenzorientiert auszurichten.
- Im Fach Musik sollten Evaluationsinstrumente für den fachpraktischen Unterricht in Einzel- und Kleingruppenformaten jenseits quantitativer Formate entwickelt werden, um dem Anspruch von Qualitätssicherung und -entwicklung sach- und fachangemessen zu begegnen.

2.4 Empfehlungen für das Fach Sport

- Die fachlichen Qualifikationsziele sollten stärker nach dem jeweiligen Studiengang bzw. Lehramtstyp und dessen schulartspezifischen Anforderungen differenziert werden. Dies gilt insbesondere in Bezug auf den Lehramtstyp Sonderpädagogik (Bachelor und Master).
- Es wird nachdrücklich empfohlen, die Prüfungen in den fachpraktischen Anteilen stärker kompetenzorientiert zu gestalten und nicht nur an Aspekten wie beispielsweise Technik, oder Schnelligkeit zu orientieren. Auch unterschiedliche Prüfungsformen sind im Kontext der fachpraktischen Angebote angeraten.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt nachdrücklich, die Ausgestaltung der Eignungsprüfung zu überdenken. Im Kontext steigender Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrer, mit zunehmender Heterogenität und Inklusionsanforderungen umzugehen (insbesondere, aber nicht nur im Bereich der Sonderpädagogik), erscheint die traditionelle, rein an sportlich-körperlichen Leistungen orientierte Eignung nicht mehr zeitgemäß.

2.5 Allgemeine und fachbezogene Auflagen

- Für die Fächer Kunst, Musik und Sport ist im Integrierten Semesterpraktikum (ISP) und ggf. weiteren schulpraktischen Phasen eine einschlägige fachliche Betreuung der

Studierenden sicherzustellen. Hierzu muss die fachlich einschlägige Betreuung ggf. auch Vorrang vor einer Betreuung durch eine/-n ggf. fachfremden Ausbildungslehrer/-lehrer haben. Deshalb ist von Seiten des Praktikumsamts dringend auf eine flexible Zuweisung zu achten, die Initiativen und Vorschläge der Lehrenden und Studierenden zur Auswahl der passenden Schulen einbezieht, soweit die Rahmenbedingungen dies zulassen.

- In den Modulhandbüchern aller drei Fächer sind die Angaben zur Verwendbarkeit der Module zu ergänzen.
- Die Qualifikationsziele für das Fach Sport müssen sowohl auf Fachebene (innerhalb der einzelnen Studiengänge) als auch für einzelne Module kompetenzorientiert überarbeitet werden. Dabei wird empfohlen, auch stärker auf schulartsspezifische Anforderungen einzugehen und hier insbesondere die spezifischen Anforderungen der sonderpädagogischen Schulformen in den intendierten Lernergebnissen und Inhalten stärker zu berücksichtigen.
- Im Fach Sport ist die Wiederbesetzung der zweiten Professur unter Nennung der Denomination nachzuweisen. Dabei sollten insbesondere auch schulformbezogene Kompetenzen im Bereich der Sonderpädagogik berücksichtigt werden. Die Gutachtergruppe sieht es dabei als nachdrücklich empfehlenswert an, diese Professur auf ein sonderpädagogisches Profil auszurichten, um entsprechende schulformbezogene Kompetenzen vermitteln zu können.
- Für das Fach Sport sollte der Einsatz von studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften auf unterstützend-tutorielle Aufgaben beschränkt bleiben. Eigenverantwortliche Lehre sollte nur unter dem Nachweis entsprechender Qualifikation erfolgen und primär durch hauptamtliches Lehrpersonal, sekundär durch qualitätsgesicherte Lehrbeauftragte erfolgen.

2.6 Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule) (B.A.)

Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission:

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule) mit den Fächern Kunst, Musik und Sport mit den o.g. allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

2.7 Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe 1) (B.A.)

Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe 1) mit den Fächern Kunst, Musik und Sport mit den o.g. allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

2.8 Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) (B.A.)

Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe 1) mit den Fächern Kunst, Musik und Sport mit der o.g. allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

2.9 Masterstudiengang Lehramt Grundschule (M.Ed.)

Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Masterstudiengangs Lehramt Grundschule mit den Fächern Kunst, Musik und Sport mit den o.g. allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

2.10 Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik (M.Ed.)

Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik mit den Fächern Kunst, Musik und Sport mit den o.g. allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln

I Gutachtert看tum und ZEKo-Beschluss

0 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Pädagogische Hochschule Heidelberg ist eine von insgesamt sechs Hochschulen dieses Profils in Baden-Württemberg. Bei den Pädagogischen Hochschulen handelt es sich um universitäre Einrichtungen mit Promotions- und Habilitationsrecht, die auf Lehrendenbildung spezialisiert sind. Sie bieten insbesondere Studiengänge an, die auf Lehrämter an Grundschulen, der Sekundarstufe I sowie das Lehramt Sonderpädagogik vorbereiten. Darüber hinaus sind sie über vertragliche Kooperationen mit Universitäten und Fachhochschulen auch in die gymnasiale Lehrerbildung sowie die Ausbildungsgänge zum Lehramt im beruflichen Schulwesen eingebunden.

An der PH Heidelberg studieren im Bereich der Lehrerbildung derzeit noch etwa 40% der Studierenden nach den Studien- und Prüfungsordnungen von 2011, welche den Studienabschluss mit dem Staatsexamen vorsehen. Zum Wintersemester 2015/16 wurden die lehrerbildenden Studiengänge vollständig auf das zweistufige System umgestellt und neu modularisiert, seither jedoch noch nicht akkreditiert. Dies soll bis zum Jahr 2020 nachlaufend durch die ZEvA erfolgen. Hiervon ausgenommen sind die Masterstudiengänge für das Lehramt der Sekundarstufe I und das gymnasiale Lehramt sowie die Ingenieurpädagogik.

Die Akkreditierung der lehrerbildenden Studiengänge erfolgt in mehreren Schritten. Im Herbst 2018 wurde zunächst eine Modellevaluation unter Beteiligung einer externen Expertengruppe vorgenommen. Im Rahmen dieser Begutachtung wurden neben der allgemeinen Struktur der Studiengänge auch weitere Qualitätsaspekte bewertet (z.B. Qualifikationsziele auf Studiengangsebene, Regelungen zu Anerkennung von Leistungen und Mobilität, Aspekte der Studierbarkeit, Ausstattung, Qualitätssicherung, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit). Außerdem umfasste das Verfahren eine eingehende Betrachtung der Bildungswissenschaften und der sonstigen fachübergreifenden Anteile der Studiengänge. Für detaillierte Bewertungen dieser Aspekte wird auf das Gutachten zur Modellevaluation verwiesen (Verfahrensnummer 1702-xx-1).

Anschließend an die Modellbewertung erfolgt im nächsten Schritt die Begutachtung der verschiedenen wählbaren Fächer in den Studiengängen. Hierzu wurden die Fächer zu insgesamt fünf Clustern zusammengefasst, von denen jedes durch eine Expertengruppe separat begutachtet wird. Die Ergebnisse der Modellbegutachtung werden in den fachbezogenen Begutachtungsverfahren jeweils als unterstützendes Dokument mit herangezogen. Die Gutachtergruppen werden damit in ihrer Arbeit entlastet, weil bestimmte Aspekte und Kriterien bereits einer übergreifenden Bewertung unterzogen wurden – ohne dass von dieser Bewertung eine bindende Wirkung ausgeht.

Die Ergebnisse der Fächerbegutachtungen sollen abschließend in studiengangsbezogene Akkreditierungsentscheidungen durch die ZEvA-Kommission münden.

Der vorliegende Bewertungsbericht bezieht sich auf die wählbaren Unterrichtsfächer Kunst, Musik und Sport. Grundlagen des Berichts sind die Lektüre der Dokumentation der Hoch-

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

schule und die Vor-Ort-Gespräche am 5. April 2019 in Heidelberg. Die Gutachtergruppe führte getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden der betreffenden Studiengänge und Fächer.

Die Gutachter/-innen bedanken sich bei der Hochschule, den Fachvertreter/-innen sowie den Studierenden für die konstruktiven und offenen Gespräche vor Ort.

Die Bewertung bezieht sich auf die zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

Darüber hinaus relevant sind die „Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden“ (Beschluss der KMK vom 02.06.2005) sowie die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der KMK vom 08.12.2008).

Ein weiterer maßgeblicher Bezugspunkt für die Bewertung ist die baden-württembergische Landesgesetzgebung für die Lehramtsstudiengänge. Neben dem Landeshochschulgesetz ist hier vor allem die Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – RahmenVO-KM i.d.F. vom 27.04.2015 zu nennen.

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Allgemeines zum Studien- und Fächerangebot

1.1 Allgemeines zum Studienangebot

Die PH Heidelberg gliedert sich in drei Fakultäten (Fakultät für Erziehungs- und Sozialwissenschaften, Fakultät für Kultur- und Geisteswissenschaften, Fakultät für Natur- und Gesellschaftswissenschaften) und beschäftigt neben gut 70 Professoren/-innen etwa 220 wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen.

Derzeit sind 88% der gut 4.000 Studierenden der PH Heidelberg in einem lehramtsbezogenen Studiengang eingeschrieben; davon wiederum etwas mehr als die Hälfte im gestuften Studienmodell.

In den Bachelor- und Masterstudiengängen ist der Anteil weiblicher Studierender durchgängig hoch. Im Studienjahr 2017/18 (Bachelor) bzw. 2018/19 (Master) lag der Anteil unter den Studienanfänger/-innen bei

- Bachelor ‚Bildung im Primarbereich‘: 84 Prozent
- Master ‚Lehramt Grundschule‘: 91 Prozent
- Bachelor ‚Bildung im Sekundarbereich‘: 60 Prozent
- Bachelor ‚Sonderpädagogik‘: 90 Prozent
- Master ‚Lehramt Sonderpädagogik‘: 94 Prozent

Die Hochschule bildet Lehrkräfte für die Grundschule, für die Sekundarstufe I sowie Sonderpädagogen/-innen aus. Für jede dieser drei Schulformen gibt es einen Bachelorstudiengang mit dem entsprechenden Lehramtsbezug sowie einen darauf aufbauenden konsekutiven Masterstudiengang. Zum Wintersemester 2018/19 wurden die ersten Bachelorabsolventen/-innen in die Masterstudiengänge immatrikuliert.

Der Masterstudiengang für das Lehramt Sekundarstufe I wird in Kooperation mit der Universität Heidelberg angeboten und weist zwei Profillinien auf (eine für das Lehramt Sekundarstufe I mit Federführung der PH, eine für das Lehramt Gymnasium unter Hauptverantwortung der Universität). Die beiden Hochschulen haben vereinbart, diesen Studiengang durch das interne QM-System der (systemakkreditierten) Universität Heidelberg begutachten zu lassen und ihn daher nicht zusätzlich in die Modellbegutachtung sowie die nachfolgenden externen Programmakkreditierungsverfahren einzubinden.

Darüber hinaus gibt es noch einen Aufbau-Masterstudiengang Sonderpädagogik, der sich an Master-Absolventen/-innen anderer Lehramtsstudiengänge/Schulformen richtet, die in das Sonderschullehramt wechseln möchten. Der Studiengang war in die Modellevaluation mit einbezogen, ist jedoch für die Fächerbegutachtung nicht relevant, da er ausschließlich sonderpädagogische Inhalte vorsieht, die separat begutachtet werden.

1.2 Fächerangebot und Integration der Fächer in die Curricula

Alle lehrerbildenden Studiengänge der PH Heidelberg sind als Kombinationsstudiengänge ausgestaltet, die neben den Bildungswissenschaften, den Schulpraktika und einem übergrei-

fenden Studienbereich (auf Bachelorebene) jeweils ein bis zwei wählbare Unterrichtsfächer vorsehen. In der Sonderpädagogik wird das zweite Unterrichtsfach durch sonderpädagogische Fachrichtungen und Handlungsfelder ersetzt.

Im Bereich Grundschullehramt muss als eines der beiden Unterrichtsfächer zwingend Deutsch oder Mathematik belegt werden, mit ergänzender Grundbildung im jeweils nicht gewählten Fach. Diese Grundbildung in Deutsch oder Mathematik ist auch im Bachelorstudienengang Sonderpädagogik verpflichtend vorgesehen.

Ansonsten steht den Studierenden in den lehrerbildenden Studiengängen ein breites Spektrum an Unterrichtsfächern zur Wahl. Diese sind im Einzelnen:

Alltagskultur und Gesundheit, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik, Evangelische Theologie/Religionspädagogik, Französisch, Geographie, Geschichte, Katholische Theologie/Religionspädagogik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Politikwissenschaft, Sport, Technik, naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht (mit Schwerpunkt in Alltagskultur und Gesundheit, Biologie, Chemie, Physik oder Technik), sozialwissenschaftlicher Sachunterricht (mit Schwerpunkt in Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft).

Das Fach Sachunterricht kann naturgemäß nur in den Studiengängen für das Grundschullehramt gewählt werden. Dafür stehen die Fächer Technik, Alltagskultur und Gesundheit sowie die naturwissenschaftlichen Fächer (Biologie, Chemie, Physik) im Lehramt Grundschule nicht zur Wahl bzw. kommen nur als Schwerpunktfächer im Sachunterricht vor, ebenso wie die Fächer Geographie, Geschichte und Politikwissenschaft.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren im Fach Kunst 140, im Fach Musik etwa 150 und im Fach Sport gut 170 Studierende eingeschrieben (Studierende der auslaufenden Staatsexamens-Studiengänge nicht eingerechnet). Alle drei Fächer gehören somit zu den Fächern kleinerer bis mittlerer Größe an der PH Heidelberg.

Im Bachelorbereich gliedern sich die Fachmodule grundsätzlich in Basis-, Vertiefungs- und Abschlussmodule auf, wobei die Basismodule laut Regelstudienplan jeweils auf das erste Studienjahr und die Abschlussmodule auf das sechste Semester entfallen. In den Abschlussmodulen wird stets ein besonderer Schwerpunkt auf fachdidaktische Methoden und Perspektiven gesetzt.

Die Fächer weisen je nach Studiengang einen unterschiedlichen Studienumfang auf:

Im Bachelorstudienengang „Bildung im Primarbereich“ entfallen auf jedes der beiden gewählten Fächer 34 ECTS-Punkte (ein Basismodul, zwei Vertiefungsmodule, ein Abschlussmodul), zzgl. der Grundbildung in Deutsch oder Mathematik im Gesamtumfang von 18 ECTS-Punkten. In der Sonderpädagogik umfasst das studierte Unterrichtsfach 28 ECTS-Punkte; auch hier kommen die beiden Module zur Grundbildung hinzu. Im Bachelorstudienengang „Bildung im Sekundarbereich“ sind die Fächer mit je 57 ECTS-Punkten (zwei Basismodule, drei Vertiefungsmodule, ein Abschlussmodul) deutlich höher gewichtet.

Im Masterstudienengang Lehramt Grundschule werden pro Fach Module im Umfang von insgesamt 13 ECTS-Punkten belegt. Diese starke Begrenzung ist durch die landesspezifischen Strukturvorgaben bedingt, welche vorgeben, dass das komplette zweite Studienjahr nicht an der Hochschule erbracht, sondern aus dem Vorbereitungsdienst anerkannt wird. Somit um-

fasst der Studiengang lediglich ein Jahr theoriebasierter Lehre (vgl. hierzu auch den bereits erwähnten Bewertungsbericht der ZEvA zur Modellbegutachtung).

Im Masterstudiengang Sonderpädagogik entfallen 28 ECTS-Punkte auf das Unterrichtsfach. Eigene Mastermodule gibt es für die Fächer in der Sonderpädagogik nicht, sondern es werden ausschließlich Vertiefungsmodule aus dem Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich verwendet. Dies begründet sich laut Auskunft der Programmverantwortlichen durch die Landesgesetzgebung, die für jeden Teilbereich des Studiums enge Vorgaben hinsichtlich des Studienumfangs (im Sinne von ECTS-Punkten) vorsieht. Bedingt durch diese Vorgaben ist der Fachstudienanteil schon im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik notwendigerweise relativ gering, weshalb den Studierenden im weiteren Studienverlauf einige notwendige Voraussetzungen fehlen würden, um originäre Mastermodule erfolgreich bestehen zu können.

Inhaltliche Verflechtungen auf Ebene der Fächer bestehen auch ansonsten besonders häufig zwischen den Bachelorstudiengängen für den Sekundarbereich und die Sonderpädagogik. Zumindest einzelne Fachmodule, insbesondere der Fachpraxis, sind fester Bestandteil beider Studiengänge.

Ein ausführlich vor Ort erläuteter Aspekt aller drei schulformbezogenen Studiengangsarten ist die Absolvierung des ‚Integrierten Semesterpraktikums‘ (ISP), das im Umfang von 18 LP im Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich, im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik und im (hier nicht bewerteten) Master Lehramt Sekundarstufe I verortet ist und durch weitere Veranstaltungen begleitet wird. Grundsätzlich wurde von Studierenden wie Lehrenden der drei Fächer das ISP als wertvoller, nicht verzichtbarer Studiengangsbestandteil beschrieben, auch wenn sich die fachspezifische Umsetzung etwas unterscheidet (siehe *Abchnitte 2.2, 3.2, 4.2*). Die Vergabe der Praktikumsplätze erfolgt zentralisiert durch das Praktikumsamt der PH Heidelberg an kooperierenden Ausbildungsschulen. Durch die Lehrenden/Fachverantwortlichen sowie den Studierenden wurde im Gespräch bemängelt, dass bei der Zuweisung an Schulen häufig das ‚große‘ (Erst-)Fach (Deutsch, Biologie etc.) bestimmend sei, da hierfür Ausbildungslehrkräfte (vgl. z.B. § 23 Abs. 5 PO Bachelor Primar) vorhanden seien. Für kleinere (Zweit-)Fächer wie Kunst, Musik oder Sport fehlten dann oftmals Fachlehrkräfte an diesen Schulen. Vorschläge von Studierenden oder Lehrenden aus diesen ‚kleineren‘ Fächern zu Kooperation mit neuen Schulen oder Initiativen zu innovativen Kooperationsprojekten fanden kaum Berücksichtigung. Weiterhin wurde gerade im Bereich der Sonderpädagogik auf einen hohen Betreuungsaufwand für die Lehrenden der PH Heidelberg durch die breite geographische Streuung der Kooperationshochschulen verwiesen.

Die Gutachtergruppe für die Fächer Kunst, Musik und Sport schließt sich hinsichtlich der allgemeinen Studienstruktur insgesamt den Bewertungen der Kollegen/-innen der Modellbegutachtung an. Insbesondere die oben beschriebene Gestaltung des Masterstudiengangs Lehramt Grundschule ist aus Sicht der Gutachter/-innen nicht zu befürworten, da die Studierenden auf diese Weise kaum hinreichende theoretische Grundlagen in Vorbereitung auf den zweiten Ausbildungsabschnitt und ihre spätere Tätigkeit als Lehrer/-innen erwerben können. Ferner erscheinen so auch die Möglichkeiten für Absolventen/-innen begrenzt, in den Vorbereitungs- oder Schuldienst außerhalb Baden-Württembergs einzutreten.

Der Gutachtergruppe ist selbstverständlich bewusst, dass die gesetzlichen Rahmenvorgaben der Hochschule in beiden Punkten wenig bis keinen Gestaltungsspielraum lassen. Die gutachterliche Kritik richtet sich daher ausdrücklich auch an die gesetzgebenden Instanzen auf Landesebene.

Weiterhin sieht es die Gutachtergruppe als notwendig an, auch für die Fächer Kunst, Musik und Sport im Integrierten Semesterpraktikum und ggf. weiteren schulpraktischen Phasen eine einschlägige fachliche Betreuung der Studierenden sicherzustellen. Da das ISP ein zentrales Element der Lehrerausbildung ist, muss auch für die im vorliegenden Gutachten behandelten Fächer eine angemessene, auf die Erfordernisse des Berufsfelds ausgerichtete, fachspezifische Praktikumsbetreuung vor Ort an den Schulen ermöglicht werden. Hierzu muss die fachlich einschlägige Betreuung ggf. auch Vorrang vor einer Betreuung durch ein/-en ggf. fachfremden Ausbildungslehrer/-lehrer haben. Deshalb ist von Seiten des Praktikumsamts dringend auf eine flexible Zuweisung zu achten, die Initiativen und Vorschläge der Lehrenden und Studierenden zur Auswahl der passenden Schulen einbezieht, soweit die Rahmenbedingungen dies zulassen.

1.3 Fachliche Qualifikationsziele und Modulbeschreibungen

Für jedes Fach sind im Rahmen der Modulhandbücher spezifische Qualifikationsziele definiert. Je nach Studiengang und angestrebtem Qualifikationsniveau unterscheiden sich die fachbezogenen Ziele in verschiedener Hinsicht. In den nachfolgenden Kapiteln ist dies für jedes Fach im Detail beschrieben und bewertet.

Darüber hinaus sind alle Fachmodule in den Modulhandbüchern für die verschiedenen Studiengänge beschrieben. Die Modulbeschreibungen umfassen stets auch Angaben zu den Lehrzielen sowie zu den Lehrinhalten des Moduls. Die Module umfassen i.d.R. mehrere Lehrveranstaltungen, welche durchaus in jedem Semester variieren können, weshalb die Inhaltsbeschreibungen oft bewusst sehr allgemein gehalten sind. Genauere Informationen zum Veranstaltungsangebot finden die Studierenden in einem semesterweise aktualisierten elektronischen Vorlesungsverzeichnis auf der Studienverwaltungsplattform LSF. Im Gespräch wurde erwähnt, dass oftmals für die Studierenden die Beschreibungen der spezifisch angebotenen Lehrveranstaltungen einen höheren Informationsgewinn haben als die Modulbeschreibungen. Allerdings seien nicht alle Lehrveranstaltungen in gleicher Ausführlichkeit beschrieben.

Laut Auskunft der Programmverantwortlichen vor Ort waren die fachspezifischen Kompetenzprofile der baden-württembergischen Rahmenverordnung die verbindliche Grundlage für die Entwicklung der Module. Diese Profile leiten sich wiederum aus den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen der KMK für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung her, bilden diese jedoch nicht vollständig ab.

Die Gutachtergruppe gelangt nach Abschluss der Vor-Ort-Gespräche zu dem Schluss, dass die Modulbeschreibungen für alle in diesem Verfahren betrachteten Fächer in verschiedener Hinsicht der Überarbeitung bedürfen.

Zunächst fehlen in allen Modulhandbüchern durchgängig Angaben zur Verwendbarkeit der Module. Durch die zahlreichen inhaltlichen Überschneidungen zwischen den Studiengängen ist es jedoch aus Sicht der Gutachter/-innen in diesem Fall besonders wichtig, zu diesem Aspekt Transparenz herzustellen, zumal auch die KMK-Strukturvorgaben dies verpflichtend fordern.

Außerdem sprechen die Gutachter/-innen in diesem Zusammenhang die Empfehlung für das Fach Sport aus, die fachlichen Qualifikationsziele stärker nach dem jeweiligen Studiengang bzw. Lehramtstyp und dessen schulartspezifischen Anforderungen zu differenzieren. Dies gilt insbesondere in Bezug auf den Lehramtstyp Sonderpädagogik (Bachelor und Master).

1.4 Prüfungen

In allen drei Fächern kommt eine relativ große Bandbreite verschiedener Prüfungsformen zum Einsatz. Hierzu gehören Klausuren ebenso wie schriftliche Hausarbeiten, Präsentationen, mündliche Prüfungen und fachpraktische Prüfungen. In der Regel ist pro Modul nur jeweils ein Prüfungsformat angegeben.

In den drei Fächern ist jeweils eine *Eignungsprüfung* vorgesehen, die in der hochschulweit gültigen, gemeinsamen Auswahlsetzung in § 4a verankert ist und die eine bevorzugte Zulassung zu diesen – zusammen mit MINT-Fächern – (Mangel-)Fächern ermöglicht. Zudem ist für Kunst, Musik und Sport jeweils eine *Aufnahmeprüfung* vorgesehen, für die auf der Homepage Leitfäden vorhanden sind (siehe auch *Abschnitte 2.3, 3.3. und 4.3*).

Im Bachelorbereich ist in allen Studiengängen an der PH Heidelberg eine ‚Vorprüfung‘ festgelegt (z.B. § 16 PO Bachelor Sekundar). Diese setzen sich aus den Modulen der ersten beiden Studiensemester zusammen, also aus Modulen der Bildungswissenschaften, der Fachanteile sowie ggf. übergreifender Studienanteile. Diese Module müssen bis spätestens zum Ende des vierten Fachsemesters bestanden sein, wobei keine Noten vergeben werden. Die entsprechenden Prüfungsleistungen können bei Nichtbestehen jeweils zweimalig wiederholt werden, bleiben unbenotet und gehen nicht in die Endnote ein.

Wie im Gespräch von den Hochschulvertretern/-innen und den Studierenden erläutert, war diese Vorprüfung in den bisher gültigen Studienordnungen im Sinne einer eigenständigen inhaltlichen Prüfung ausgestaltet; in der nun gültigen PO nur noch als kumulative Modulprüfungen mit zeitlicher Begrenzung. Von Seiten der Studierenden wurde die vormalige Form durchaus als hilfreich im Sinne einer frühzeitigen ‚Orientierung‘ gewertet. Sowohl in der alten wie neuen Form entstehe jedoch ggf. das Problem, dass Modulangebote des dritten und folgenden Semesters erst nach Bestehen der Vorprüfung wahrgenommen werden können, was den Studienfortschritt behindern könne.

Die Gutachter/-innen begrüßen grundsätzlich die vorhandene Vielfalt der Prüfungsformen. Sie empfehlen jedoch eine (grundsätzliche) Streichung der *Vorprüfung* als Nachweis der Modulprüfungen der ersten zwei Semester innerhalb von vier Semestern. Der vormalige, von Studierenden genannte, Nutzen der Selbstreflexion und Orientierung ist durch die schematisierte Form entfallen. Gleichzeitig wird hier eine unnötige, unflexible Hürde eingezogen, die

den Studienverlauf ggf. behindert. Ohne die Vorprüfung könnte auch der in der Modellbegutachtung thematisierte Punkt des ggf. unzureichenden Pflicht-Studienangebots in den Bildungswissenschaften entschärft werden. Zudem findet für die Studierenden in den hier behandelten Fächern Kunst und Musik durch die jeweilige *Eingangsprüfung* schon eine ausreichende Orientierung statt (zur Eignungsprüfung im Fach Sport siehe *Abschnitt 4.3*).

1.5 Studierbarkeit und Mobilität

Maßnahmen zur Sicherung der Studierbarkeit und insbesondere zur Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungsangeboten wurden im Antrag dokumentiert und vor Ort erörtert. Hierbei spielten auch die dokumentierten, nicht unwesentlichen Überschreitungen der Regelstudienzeiten sowie ein in den Qualitätsberichten von Studierenden genannter Angebotsengpass an Studienangeboten eine Rolle. Von Seiten der Studierenden wurde hier das Problem einer Überschneidung von Veranstaltungen in Sport (mit relativ wenigen Angeboten) mit Veranstaltungen in Deutsch oder Biologie genannt und generell ein aufwändiges Belegungsverfahren kritisch angemerkt.

Auch aus Sicht der Hochschule ist hier noch Optimierungspotenzial vorhanden; ein geändertes Belegungsverfahren aber in Arbeit. Die Überschneidungsfreiheit von Prüfungen, insbes. bei Klausuren, sei aber prinzipiell gewährleistet.

Die Mobilität unter den Studierenden mit dem Fächern Sport, Kunst oder Musik erschien insgesamt wenig ausgeprägt zu sein. Die Hochschule hat in den Modulhandbüchern für jedes Fach spezifische Module als besonders geeignete Mobilitätsfenster ausgewiesen. Von Studierenden wurde im Gespräch auf eine relativ enge Anerkennungspraxis bei Auslandsaufenthalten hingewiesen. Generell erschien die Mobilitätsmotivation gering zu sein.

Die Gutachter/-innen empfehlen, im Sinne der Studierbarkeit auf einheitliche, fächerübergreifende Regelungen zur Lehrveranstaltungs- und Prüfungsorganisation hinzuwirken. Dies schließt auch ein zentrales Verfahren zur Prüfungsanmeldung mit ein.

Zudem empfehlen die Gutachter/-innen nachdrücklich, Maßnahmen zur Erhöhung der (internationalen) Mobilität von Studierenden zu ergreifen. Hierzu sollte die Flexibilität im Studienverlauf weiter gestärkt werden, u.a. durch den Wegfall der Vorprüfung (siehe *Abschnitt 1.4*). Gleiches gilt für die bisher offenbar stark inhalts- und strukturbezogene Anerkennungspraxis; diese sollte stärker auf die Anerkennung von erworbenen Kompetenzen im Sinne der sog. Lissabon-Konvention ausgerichtet werden. Darüber hinaus sollte erwogen werden, Teile des Integrierten Schulpraktikums (ISP), für das Ausland zu öffnen.

Hinsichtlich weiterer Aspekte wird auf die fachbezogenen *Abschnitte 2 bis 4* sowie den Bewertungsbericht zur Modellbegutachtung verwiesen.

1.6 Ressourcen

Die räumlichen und personellen Ressourcen sind fachspezifisch unterschiedlich zu bewerten (siehe Abschnitte 2.4, 3.4 und 4.4).

1.7 Qualitätssicherung

Im Gespräch mit den Studierenden, Lehrenden und QM-Verantwortlichen vor Ort bestätigte sich für die Gutachter/-innen der bereits im Rahmen der Modellbegutachtung gewonnene Eindruck, dass die PH Heidelberg zwar Standard-Instrumente der Qualitätssicherung anwendet (Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation, Absolventenbefragung, Praktikumsbefragung, Erhebung von Kennzahlen zum Studienerfolg), diese jedoch noch nicht im wünschenswerten Umfang nutzt. So berichteten die Studierenden, dass ihnen die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation und die daraus abgeleiteten Maßnahmen nicht immer transparent gemacht würden.

Weiterhin wurde seitens der QM-Stabsstelle angemerkt, dass Evaluationsergebnisse bisher noch nicht zentral zur Verfügung gestellt und ausgewertet würden, was ihre Nutzung für die Qualitätsentwicklung auf Fakultäts- und Hochschulebene deutlich erschwert. Außerdem lassen die angewandten Instrumente bisher kaum konkrete Rückschlüsse auf die Fachebene zu.

Die Gutachter/-innen empfehlen, die internen Qualitätssicherungsprozesse und hier insbesondere die Lehrevaluation transparenter zu gestalten. Dabei ist auch auf ein umfassendes Feedback von Evaluationsergebnissen an die Studierenden hinzuwirken, um geschlossene Qualitätsregelkreise zu gewährleisten und somit einerseits etwaig abgeleitete Maßnahmen aus den Evaluationsergebnissen zu verdeutlichen und andererseits damit die Motivation der Studierenden zur Teilnahme an der Evaluation langfristig zu sichern. Auch sollte besonderes Augenmerk auf die durchgängige Evaluation von Lehrbeauftragten gelegt werden.

Positiv zu werten sind in diesem Zusammenhang die „Lupengespräche“ zwischen Studierenden und Lehrenden zur Auswertung der Modulevaluationen als dialogorientierte Form der Qualitätssicherung. Generell sollten die dezentralen Einheiten (Fakultäten, Fächer, etc.) bei der Einführung qualitativer Evaluationsmethoden und -instrumente unterstützt werden.

Das Engagement und die hohe Identifikation der Studierenden mit der Hochschule und ihren Fächern werden von den Gutachtern/-innen ausdrücklich begrüßt.

Es wird empfohlen, die Evaluationsinstrumente (Evaluationsbögen etc.) flexibler zu gestalten, um eine Anpassung an die besonderen Anforderungen der drei hier begutachteten Fächer zu ermöglichen.

2. Unterrichtsfach Kunst

2.1 Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele für das Fach Kunst sind für jeden der Studiengänge, an denen das Fach beteiligt ist, im Modulhandbuch definiert. Im Detail stellen sich die Zielbeschreibungen wie folgt dar:

Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich

Im Rahmen des Bachelor-Studiengangs „Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule)“ des Faches Kunst erwerben Studierende fachwissenschaftliche, fachpraktische und fachdidaktische Kompetenzen und sind in der Lage, diese für die Entwicklung, Durchführung und Reflexion kunstpädagogischer Unterrichtspraxis anzuwenden. Sie lernen wesentliche fachdidaktische Positionen und Konzeptionen kennen, können diese kritisch reflektieren und kunstpädagogische und kunstdidaktische Ansätze in konkreten Praxissituationen angemessen anwenden. Die Studierenden erhalten Einblick in grundlegende und exemplarisch vertiefte Bereiche der Kunstwissenschaft, in die theoretischen Grundlagen des Faches, entwickeln ihre gestalterischen Fähigkeiten fundiert im Rahmen künstlerischer Übungen und Projekte weiter und setzen sich mit angemessenen Formen künstlerischer Bildung in der Schule auseinander. Im Rahmen des Studiums werden eigene künstlerische Erfahrungen vertieft, um aus diesen heraus kunstpädagogische Praxis zu initiieren sowie die individuellen ästhetischen Ausdrucksformen der Kinder im Kontext ihrer jeweiligen Lebenswelt zu berücksichtigen. Dabei sollen Studierende in die Lage versetzt werden, das ästhetische und bildnerische Verhalten von Kindern wahrzunehmen, systematisch zu beobachten, zu beschreiben, zu fördern und Möglichkeiten für [den] Umgang mit Heterogenität in der Grundschule bei der Gestaltung integrativer Bildungsarbeit zu begründen. Grundlegend geht es darum, kreative Prozesse künstlerischer Produktion, Rezeption und Reflexion altersgemäß initiieren, entwickeln und begleiten zu können, Kinder zu Selbstbestimmung und Entscheidungsfähigkeit zu befähigen. Wesentliche Voraussetzung dabei ist, die Bedeutung und Wirkungsweise der Kunst für die Bildung von Kindern zu kennen und Formen spielerisch-experimentellen und forschenden Lernens zu verfolgen. Besonders im Rahmen künstlerischer Projekte gilt es, die Fragestellungen der Kinder aufzunehmen und Wege ausfindig zu machen, durch die sich Formen künstlerischen Denkens und Handelns entwickeln lassen.

Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich

Die Qualifikationsziele sind deckungsgleich mit den für den Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich formulierten Zielen.

Bachelorstudiengang Sonderpädagogik

Die Qualifikationsziele sind deckungsgleich mit den für den Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich formulierten Zielen.

Masterstudiengang Lehramt Grundschule

In den Veranstaltungen entwickeln die Studierenden eine wissenschaftlich reflektierte Vor-

stellung vom Bildungsauftrag des Kunstunterrichts in der Grundschule. Sie lernen vertiefende fachwissenschaftliche, künstlerisch-praktische und fachdidaktische Methoden und Konzepte des Faches Kunst kennen. Sie gewinnen einen vertiefenden Einblick in projektorientierte kunstpädagogische Lehr- und Lernarrangements.

Durch ihr Wissen sind sie befähigt, kind- und sachgerecht begründete Entscheidungen für die Auswahl und Gestaltung von Lernangeboten im Bereich der künstlerischen Bildung in der Grundschule zu treffen.

Sie können Unterrichtskonzepte ziel-, inhalts- und methodenadäquat reflektieren. Des Weiteren beschäftigen sich die Studierenden in den Veranstaltungen mit verschiedenen Methoden, Medien und Materialien zur Gestaltung von projektorientierter, integrativer Unterrichtsarbeit auch in inklusiven Settings. Sie erwerben Wissen über individuelle Förderung, Differenzierung und fachbezogene Leistungsbewertung im Bereich der künstlerischen Bildung.

*Die Absolvent*innen verfügen über fachdidaktisches Wissen. Sie haben umfassende künstlerische und kunstwissenschaftliche Kenntnisse. Darüber hinaus sind sie in der Lage, fachdidaktische Forschungsergebnisse zu reflektieren und zu diskutieren. Aufgrund ihrer Kenntnisse können sie fachlich fundiert und theoriegeleitet kunstdidaktische Forschungsfragen entwickeln. Es ist ihnen möglich, künstlerische Lehr- und Lernprozesse exemplarisch zu erforschen und ihre gewonnenen Ergebnisse darzustellen.*

Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik

In den Veranstaltungen entwickeln die Studierenden eine wissenschaftlich reflektierte Vorstellung von professionellem kunstpädagogischem Handeln in sonderpädagogischen Berufsfeldern. Sie erwerben fachspezifische Kompetenzen darüber, wie sie in heterogenen Lerngruppen an allgemeinbildenden Schulen oder aber in sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren projektorientierte künstlerische Bildung anregen, begleiten und durchführen können. In den Veranstaltungen dieses Moduls lernen sie vertiefende fachwissenschaftliche, künstlerisch-praktische und fachdidaktische Methoden und Konzepte des Faches Kunst kennen. Sie gewinnen einen vertiefenden Einblick in kunstpädagogische Lehr- und Lernarrangements – insbesondere in projektorientierte inklusive künstlerische Entwicklungs- und Bildungsprozesse.

Durch ihr Wissen sind die Studierenden befähigt, kind- und sachgerecht begründete Entscheidungen für die Auswahl und Gestaltung von Lernangeboten im Bereich der künstlerischen Bildung zu treffen. Sie können Unterrichtskonzepte ziel-, inhalts- und methodenadäquat reflektieren. Sie verfügen über Wissen, wie in inklusiven und sonderpädagogischen Settings individuelle Förderung, Differenzierung und fachbezogene Leistungsbewertung im Bereich der künstlerischen Bildung angeregt und begleitet werden kann.

*Die Absolvent*innen des Moduls [sic] verfügen über fachdidaktisches Wissen. Sie haben umfassende künstlerische und kunstwissenschaftliche Kenntnisse. Darüber hinaus sind sie in der Lage, fachdidaktische Forschungsergebnisse zu reflektieren und zu diskutieren. Aufgrund ihrer Kenntnisse können sie fachlich fundiert und theoriegeleitet kunstdidaktische Forschungsfragen entwickeln, in denen sich Kenntnisse über unterschiedliche Strategien des Umgangs mit Heterogenität, Behinderung und Benachteiligung sowie die theoretischen Dis-*

kurse zu einer Pädagogik der Vielfalt, Differenz, Diversity und der Konstruktion von Normalität spiegeln. Es ist ihnen möglich, künstlerische Lehr- und Lernprozesse diesbezüglich exemplarisch zu erforschen und ihre gewonnenen Ergebnisse darzustellen.

Die Gutachtergruppe bewertet die Qualifikationsziele für das Fach Kunst als gut strukturiert, nachvollziehbar und umfassend. Positiv ist die grundsätzliche Integration von fachwissenschaftlichen, fachpraktischen und fachdidaktischen Kompetenzen in allen Studiengängen (siehe auch *Abschnitt 2.2*).

2.2 Lehrinhalte

Studiengangübergreifende Aspekte

In allen Studiengängen erfolgt das Studium im Fach Kunst nach Angabe der Hochschule in Form dreier Säulen: Fachdidaktik, Fachwissenschaft und Fachpraxis. Dabei seien künstlerisch-praktische Anteile in nahezu allen Modulen verankert, auch wenn diese einen besonderen Schwerpunkt in Fachdidaktik oder Fachwissenschaft haben.

Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Veranstaltungen finden in Seminarform statt. Veranstaltungen in der Fachpraxis sind in Übungs- bzw. Projektform mit Seminaranteilen gestaltet. Das ‚künstlerische Projekt‘ ist als spezifische Lehr- und Lernform in allen Studiengängen implementiert. Forschendes Lernen wird als ein bestimmendes Format in Fachdidaktik, Fachwissenschaft und Fachpraxis benannt, um Wissen, Verstehen, Reflexionskompetenz und fach-spezifische Fähigkeiten auszubilden. Darüber hinaus sind fachwissenschaftliche und fachpraktische Exkursionen ein curricular verankertes Angebot für alle Studierenden im Fach Kunst.

Die Prüfungsformate in allen Studiengängen umfassen Klausuren, wissenschaftliche Hausarbeiten, Präsentationen mit Ausarbeitung, Portfolios, Werkpräsentationen und mündliche Prüfungen.

Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich

Das Fach Kunst sieht zunächst ein Basismodul zu „Fachwissenschaftlichen, Fachdidaktischen und Künstlerischen Grundlagen“ vor. Die Studierenden wählen hier insgesamt drei Lehrveranstaltungen aus (eine aus jeder der drei Säulen). Dieses Modul knüpft an die schulischen Eingangsqualifikationen der Studierenden an und legt die Grundlage für den weiteren Wissens- und Kompetenzaufbau.

Hierauf folgen zwei Vertiefungsmodule: „Künstlerische Projektarbeit und Unterrichtsplanung“ sowie „Künstlerische Diversität und kunstpädagogische Arbeit in heterogenen Lerngruppen“. Das erstgenannte Modul beinhaltet die projektorientierte Erprobung künstlerischer Darstellungs- und Ausdrucksmittel, wobei die Studierenden eigenständig künstlerischer Arbeitsprozesse strukturieren und ein Werk in einem ausgewählten Gestaltungsbereich entwickeln sollen (Zeichnung, Malerei/Farbe, Druckgrafik, Körper/Raum, Fotografie/digitale Bildbearbeitung, Film/Video, Performance/Spiel/Aktion). Weiterer Modulbestandteil ist eine Lehrveranstaltung zur Unterrichtsplanung auf der Basis eigener und fremder künstlerischer und kunst-

didaktischer Erfahrungen.

Das zweite Vertiefungsmodul beinhaltet wesentliche Grundzüge kunstpädagogischer Fragestellungen hinsichtlich Inklusion und heterogener Lerngruppen. Im Vordergrund steht dabei die Behandlung der Beobachtung, Diagnose und Beurteilung von ästhetischen Prozessen und Produkten von Kindern unter Einbeziehung lebensweltlicher Bedingungen. In einem fachwissenschaftlichen Anteil des Moduls steht die theoriegeleitete Auseinandersetzung mit Werken der Bildenden Kunst und des materiellen Kulturerbes vor Originalen im Zentrum. Hierbei wird Wissen aus dem Basismodul zu fachwissenschaftlichen Grundlagen vertieft und differenziert. In diesem Modul vertiefen die Studierenden zugleich ihre künstlerische Kompetenz in eigenständiger Atelierpraxis.

Das zweisemestrige Abschlussmodul zur *Künstlerischen Vertiefung* beinhaltet die weitere Entwicklung künstlerisch-praktischer Fähigkeiten, wobei Studierende wahlweise Lehrveranstaltungen zu künstlerischen Studien (Zeichnung, Malerei/Farbe, Druckgrafik, Körper/Raum, Fotografie/digitale Bildbearbeitung, Film/Video, Performance/Spiel/Aktion) oder künstlerische Projekte belegen können. Ein Begleitseminar zum Integrierten Semesterpraktikum beinhaltet die projektorientierte Planung, Analyse und Umsetzung von Unterrichtsprozessen auf der Basis kunstdidaktischer Erfahrungen, die im Praktikum selbst erworben werden. Im Fach Kunst ist für das Praktikum außerdem die Planung, Realisierung und Reflexion eines künstlerischen Projekts vorgesehen.

Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich

Der Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich umfasst ebenfalls die oben für die Primarstufe beschriebenen Basis- und Vertiefungsmodule. Das Modul zur künstlerischen Diversität wird noch ergänzt um die eigenständige Vertiefung künstlerischer Arbeit in Atelierpraxis.

Hinzu kommen im Sekundarbereich zwei separate Module zur fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Vertiefung sowie ein projektorientiertes Abschlussmodul zur künstlerischen Vertiefung.

Bachelorstudiengang Sonderpädagogik

Im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik umfasst das Fach Kunst insgesamt drei Module.

Das Basismodul „Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und künstlerische Grundlagen“ wird analog zum Basismodul in den Bachelorstudiengängen Bildung im Primar- bzw. Sekundarbereich studiert.

Das Vertiefungsmodul „Künstlerische Projektarbeit und Unterrichtsplanung“ ist vergleichbar mit dem Projektmodul im Sekundarbereich, bezieht aber sonderpädagogische Fragestellungen mit ein.

Das Abschlussmodul „Künstlerische Diversität und kunstpädagogische Arbeit in heterogenen Lerngruppen“ wird analog zum gleichnamigen Modul im Primarbereich studiert, enthält aber darüber hinaus das Begleitseminar zum Integrierten Semesterpraktikum.

Masterstudiengang Lehramt Grundschule

Der Masterstudiengang Lehramt Grundschule umfasst im Fach Kunst zwei Module mit insgesamt 13 ECTS-Punkten.

Im Modul „Fachtheoretische Vertiefung“ ist eine vertiefende fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung zu besuchen, die eine theoriegeleitete Auseinandersetzung mit Werken der bildenden Kunst und des materiellen Kulturerbes intendiert. Studierende können hier auf Basis einer Kooperationsvereinbarung auch eine kunstwissenschaftliche Veranstaltung am Institut für Europäische Kunstgeschichte der Universität Heidelberg belegen. Ein Seminar zur Fachdidaktik beinhaltet eine forschungsorientierte Auseinandersetzung mit fachdidaktischen Aspekten.

Das Modul „Künstlerische Vertiefung“ beinhaltet die projektorientierte Auseinandersetzung der Studierenden mit traditionellen und zeitgenössischen Techniken, Verfahren und Konzepten in den Gestaltungsbereichen Zeichnung, Malerei/Farbe, Druckgrafik, Körper/Raum, Fotografie/digitale Bildbearbeitung, Film/Video, Performance/Spiel/Aktion. Die künstlerische Arbeit der Studierenden wird in eigener Atelierpraxis vertieft und im künstlerischen Kolloquium reflektiert und fortentwickelt.

Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik

Der Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik umfasst im Fach Kunst drei Module mit insgesamt 28 ECTS-Punkten.

Das Modul „Fachdidaktische Vertiefung“ intendiert eine forschungsorientierte Auseinandersetzung mit fachdidaktischen Problemstellungen zu Modellen und Methoden der Kunstrezeption und -produktion, zur bildnerischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und zu Befunden aktueller kunstdidaktischer Forschung im Kontext bildungswissenschaftlicher Aspekte. Vor dem Hintergrund künstlerischer und schulpraktischer Eigenerfahrungen gehe es zugleich um die Strukturierung von künstlerischen Lehr- und Lernprozessen im Unterricht mit sonderpädagogischem Schwerpunkt. Diese Inhalte sollen außerdem in einem Seminar zur Kunstvermittlung im außerschulischen Bereich vertieft, erweitert und in Vermittlungsszenarien erprobt werden. Die fachpraktische künstlerische Arbeit wird im Rahmen einer künstlerischen Studie bzw. eines künstlerischen Projekts vertieft.

Im Modul „Fachwissenschaftliche Vertiefung“ ist eine vertiefende fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung zu besuchen, die eine theoriegeleitete Auseinandersetzung mit Werken der bildenden Kunst und des materiellen Kulturerbes anstrebt. Forschungsorientiert gelte es, sich mit einem kunstwissenschaftlichen Sachverhalt, einer künstlerischen Strategie bzw. Position vertiefend auseinanderzusetzen. Auf Wunsch können die Studierenden auch hier eine Lehrveranstaltung an der Universität Heidelberg belegen. Die künstlerische Arbeit wird in einer künstlerischen Studie oder einem künstlerischen Projekt weiterentwickelt.

Für das Modul „Künstlerische Vertiefung“ gelten die Ausführungen zum Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich analog.

In den Gesprächen vor Ort wurde von den Studierenden des Fachs Kunst die Fokussierung auf ein semesterbezogenes, studiengangsübergreifendes Thema (z.B. ‚Moleküle‘) positiv hervorgehoben. Ebenso werde das Schulpraktikum (ISP) gut begleitet und im Sinne des for-

schungsorientierten Lernens reflektiert. Die Prüfungen bestehen teils aus aufeinander bezogenen Prüfungsformaten, beispielsweise als Präsentationsprüfung, bestehend aus Präsentation im Seminar und einer schriftlichen Ausarbeitung.

Die Gutachtergruppe gelangt insgesamt zu dem Schluss, dass die Lehrinhalte im Fach Kunst in allen Studiengängen dem jeweiligen Schultyp und dem angestrebten Qualifikationsniveau angemessen sind. An das vorhandene Vorwissen der Studierenden – das auch im Rahmen der Eignungsprüfung evaluiert wird – wird in überzeugender Weise angeknüpft.

Positiv ist insbesondere die gelungene, oft projektbezogene Verbindung der drei Säulen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Fachpraxis zu nennen. Die Prüfungen sind modulbezogen und im Rahmen projektorientierter Themenstellungen oftmals mit lehrveranstaltungs- und studiengangübergreifenden Bezügen versehen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Ansatz des forschenden Lernens im Sinne einer Bildung zu ‚reflective practitioners‘ weiter zu stärken. Hier könnten auch bestehende Kooperationen mit anderen Fächern oder den Bildungswissenschaften weiter gestärkt werden.

Die KMK-Vorgaben sowie die landesspezifischen Vorgaben für das Lehramt im Bereich der Fachwissenschaft und Fachdidaktik werden eingehalten.

2.3 Studierbarkeit

Im Fach Kunst wird als Zulassungsvoraussetzung das Bestehen einer Aufnahmeprüfung gefordert. In dieser soll die fachliche Eignung und Motivation der Bewerber/-innen für die besonderen Anforderungen des Fachstudiums und der späteren Lehrtätigkeit überprüft werden. Die Eignungsprüfung zu den Bachelorstudiengängen besteht aus der Vorlage eigener künstlerischer Arbeiten, einer künstlerisch-fachpraktischen Klausur und einem Einzelkolloquium, in dem die besondere Eignung und die kunstpädagogische Motivation hinterfragt werden.

In den Masterstudiengängen ist die Zulassung für das Fach Kunst jeweils durch eine Satzung, die sich auf die fachliche Eignung bezieht, geregelt. Den Satzungen zufolge sind in den Masterstudiengängen Lehramt Grundschule und Lehramt Sonderpädagogik kunstpädagogische sowie künstlerisch-praktische Anteile des Bachelorstudiums im Umfang von jeweils mindestens 10 bzw. 5 ECTS-Punkten nachzuweisen. Bewerber/-innen, deren Bachelorstudium keine ausreichenden kunstpädagogischen und/oder künstlerisch-praktischen Anteile enthält, müssen den Nachweis ihrer fachlichen Eignung durch eine gesonderte Eignungsprüfung erbringen. Diese besteht aus der Vorlage einer Mappe mit selbst hergestellten künstlerischen Werken und einer mündlichen Prüfung, die sich auf fachdidaktische und fachwissenschaftliche Anteile bezieht. Wird eine Eignungsprüfung nicht bestanden, kann diese in einem Folgesemester einmalig wiederholt werden.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde die (Bachelor-)Eignungsprüfung im Fach Kunst als sinnvoll bewertet, auch um eine Reflexion des eigenen künstlerischen Selbstverständnisses zu ermöglichen. Hier sei insbesondere das integrierte Auswahlgespräch, auch mit besonde-

ren Bezügen zu Sonderpädagogik, zielführend. Das Ergebnis der Eignungsprüfung wird dann schriftlich mitgeteilt.

Eine Spezifik im Bereich der Fachpraxis ist das wöchentliche Angebot von Künstlerischen Kolloquien durch alle hauptamtlich Lehrenden des Faches. Die in diesen stattfindende individuelle Beratung ist fest in die Studienmodule mit fachpraktischem Schwerpunkt verankert. Ihr Besuch ist verbindlich. Durch das Künstlerische Kolloquium soll eine intensive und kontinuierliche Betreuung der künstlerischen Entwicklung der Studierenden sichergestellt und damit ein zusätzlicher Beitrag zum Studienerfolg in diesem Teil des Studiums geleistet werden.

Für ausgewählte Bereiche der künstlerischen Praxis (u.a. Druckgrafik, Fotografie) werde außerdem durch Tutorien die eigenständige Fortführung der künstlerischen Arbeit der Studierenden unterstützt – über die regulären Seminarveranstaltungen hinaus.

Auf der Lernplattform Stud.IP sind für alle Studierenden des Faches prüfungsrelevante Informationen aufbereitet. Regeln, Formen und Verfahrensweisen zum Erwerb prüfungsrelevanter Leistungen werden erklärt und Bewertungsmaßstäbe transparent offengelegt.

Ansonsten gelten die allgemeinen Ausführungen zur Studierbarkeit im Gutachten zur Modellevaluation.

Die Gutachter/-innen bewerten die Studierbarkeit des Faches Kunst in allen hier bewerteten Studiengängen als gegeben an. Auch wenn offenbar eine Überschneidungsfreiheit nicht immer durchgängig gewährleistet werden kann, ergeben sich hieraus keine wesentlichen Einschränkungen der Studierbarkeit.

Anzahl und Konzeption der Prüfungen sind angemessen. Positiv wurde von den Studierenden die Möglichkeit zur Erstellung individualisierter Modulhandbücher erwähnt.

Ansonsten gelten die fachübergreifenden Ausführungen im *Abschnitt 1.5*, insbesondere die Empfehlung zur Abschaffung der Vorprüfung nach dem zweiten Semester, deren geringer Nutzen in keinem sinnvollen Verhältnis zur damit verbundenen Einschränkung der Flexibilität im Studienverlauf steht.

2.4 Ausstattung und Ressourcen

Personelle Ausstattung

Das Fach ist ausgestattet mit zwei Professuren für Kunst und ihre Didaktik und zwei Stellen im akademischen Mittelbau. Eine Professur ist stärker im Bereich der Fachwissenschaft bzw. Fachdidaktik verortet, die zweite Professur stärker im Bereich der Fachpraxis. Alle Lehrenden im Fach haben unterschiedliche schulpraktische Erfahrungshintergründe.

Nach Auskunft der Hochschule im Selbstbericht lehren sowohl die Professoren/-innen als auch die Mitarbeiter/-innen im akademischen Mittelbau grundsätzlich in allen drei Säulen des Faches (Fachdidaktik, Fachwissenschaft, Fachpraxis). Pro Semester können in der Regel zwölf Lehraufträge für das Fach Kunst in allen Studiengängen vergeben werden. Davon werden neun Lehraufträge in der Fachpraxis (Zeichnung, Malerei, Bildhauerei, Objektgestal-

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

2 Unterrichtsfach Kunst

tung, Fotografie) und je ein Lehrauftrag in der Kunstwissenschaft (Werkbetrachtung vor Originalen), der Fachdidaktik und der Kunstvermittlung an außerschulischen Lernorten erteilt.

Die Lehrenden des Fachs beteiligen sich nach eigenen Angaben regelmäßig aktiv mit eigenen Beiträgen an nationalen und internationalen Tagungen und Symposien. Mehrfach haben Lehrende des Faches Mobilitätsangebote im Rahmen von ERASMUS+ an Partnerhochschulen in Österreich (KPH Graz), Polen (Universität Olsztyn) und der Schweiz (PH Luzern) wahrgenommen.

Alle Lehrenden des Fachs haben entsprechend den Angaben im Selbstbericht außerdem neben ihrer fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Expertise einen künstlerischen Hintergrund und beteiligen sich an regionalen und überregionalen Ausstellungen. Einzelne Lehrende unterrichten zudem zusätzlich in schulischer Praxis und betreiben Praxisforschung mit Blick auf die Weiterentwicklung künstlerischer Projektarbeit.

Im Gespräch wurde (für alle drei Fächer) sowohl von der Fakultät wie von den Lehrenden die hohe Lehrbelastung erwähnt, die gerade im Mittelbau einer akademische Weiterqualifikation im Wege stünden. Hier sei offenbar von Landesseite eine Qualifikation nicht intendiert. Die Fakultät schöpfe zwar die rechtlich-ministeriell vorgegebenen Möglichkeiten einer Reduktion der Lehrverpflichtung aus, dies sei aber aufgrund des Umfangs (maximal 12 SWS für die gesamte Fakultät) bei weitem nicht ausreichend.

Die Gutachtergruppe sieht die personelle Ausstattung im Fach Kunst in qualitativer wie quantitativer Hinsicht als ausreichend an. Hervorzuheben ist das hohe Engagement der Lehrenden sowie die von beiden Seiten bestätigte offene Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden.

Problematisch erscheint der Gutachtergruppe hingegen die grundsätzlich hohe Lehrbelastung insbesondere des akademischen Mittelbaus. Hiermit werden nicht nur die akademische Qualifikation auf entsprechenden Stellen behindert, sondern auch generell die für das Leitziel des forschenden Lernens notwendigen Forschungsfreiräume verengt. Hinzu kommt eine geringe personelle Verfügung über Koordinations-/Sekretariatsstellen. Entsprechend empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, hier auf eine nachhaltige Reduktion der Lehrbelastung insbesondere des Mittelbaus hinzuwirken.

Positiv ist u.a. die Kooperation mit dem Heidelberger Kunstverein hervorzuheben, in dessen Rahmen auch Ausstellungen mit Kindern und Jugendlichen erarbeitet werden.

Räumlich-sächliche Ausstattung

Das Fach Kunst verfügt nach eigenen Angaben über eine gut ausgestattete Mediensammlung. Zudem sei ein Ausleihsystem etabliert, das den Studierenden das Entleihen von technischen Geräten (Foto- und Filmkameras, Tablets, Beamer, Flachmonitore) ermöglicht, um die Entwicklung und Präsentation künstlerischer Werke professionell zu gestalten. In einem separaten Materiallager stehen den Studierenden Arbeitsmittel und Werkstoffe für die Arbeitsbereiche Grafik, Druckgrafik, Malerei und dreidimensionales Gestalten zur freien Verfü-

gung. Einzelne Werkstätten sind mit jeweils spezifischen Werkzeugen, Maschinen und Materialien ausgestattet.

Das Fach verfügt über einen Großplotter, mit dem Studierende künstlerische Arbeiten im Großformat ausdrucken können, sowie über ein interaktives Whiteboard und mehrere Apple iPads, die im Rahmen der Lehre an der Hochschule und in Schulpraktika genutzt werden. Damit werde sichergestellt, dass Studierende u.a. auch mit Blick auf künstlerische Medienkompetenz geschult werden und Unterrichtsinhalte angemessen mit digitalen Medien vermitteln können.

Das Fach ist im Neubau der PH angesiedelt und verfügt über zwei Seminarräume (für jeweils ca. 40 bzw. 25 Personen), welche für die Lehre in Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Fachpraxis genutzt werden. Zum Raumbestand gehören zudem weitere Werkstätten, ein Sitzungs- bzw. Versammlungsraum, mehrere Lagerräume (Arbeitsmaterialien, Lagermöglichkeiten für studentische Werke, Ausstellungsbedarf) sowie Atelierräume. Das Fach verfügt des Weiteren über eine nach eigenen Angaben gut ausgestattete Druckwerkstatt (Hochdruck, Tiefdruck, Siebdruck, Lithografie), eine Keramikwerkstatt (inklusive Brennofen in einem anderen Gebäudetrakt) und ein Fotolabor für analoge Fotografie mit der notwendigen Ausstattung. Im Sommersemester werde zusätzlich der an die Kunsträume angrenzende Außenbereich für bildhauerische Arbeiten genutzt. Für den Bereich digitaler Fotografie steht den Studierenden ein zentrales Medienlabor mit mehreren Arbeitsplätzen zur Verfügung.

Eine räumliche Besonderheit im Fach seien zudem zwei offene Atelierräume mit jeweils ca. acht Arbeitsplätzen, welche den Studierenden eine eigenständige Weiterentwicklung ihrer künstlerischen Werke ermöglichen. Diese Form künstlerischer Arbeit sei in Bachelor- und Mastermodulen zur künstlerischen Vertiefung als Atelierpraxis ausgewiesen und fest im Studium verankert.

Für das Fach Kunst ist ferner das große Eingangsfoyer, welches kontinuierlich als Ausstellungsfläche für Kunstwerke genutzt wird, von zentraler Bedeutung. Studentische Werke werden hier in zwei bis drei Wechelausstellungen pro Semester präsentiert. Sowohl von Seiten der Studierenden wie der Lehrenden des Fachs wurde im Rahmen der Begehung mehrfach der Wunsch geäußert, diesen Ausstellungsraum weiterhin nutzen zu können.

Die Gutachtergruppe sieht die räumliche und sächliche Ausstattung des Faches Kunst als ausreichend an. Räume für Kunstprojekte und Ausstellungen sollten nachhaltig gesichert werden.

2.5 Qualitätssicherung

Studentische Mitglieder der Fachschaft Kunst nehmen in regelmäßigen Abständen an Fachsitzungen der hauptamtlich Lehrenden teil und tauschen sich mit ihnen über Inhalte und die strukturelle Ausrichtung von Lehrveranstaltungen aus. In Fachsitzungen wird auch gemeinsam beraten und abgestimmt, welche zusätzlichen Maßnahmen (u.a. Beantragung von Lehraufträgen finanziert aus Qualitätssicherungsmitteln) seitens des Faches unternommen

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

2 Unterrichtsfach Kunst

werden sollen, um die Lehr- und Studienqualität zu sichern und zu entwickeln.

Ansonsten wird auf die allgemeinen Ausführungen zur Qualitätssicherung im Gutachten zur Modellevaluation verwiesen.

Die Gutachtergruppe sieht die Qualitätssicherung im Fach Kunst zum jetzigen Entwicklungszeitpunkt grundsätzlich als ausreichend an, verweist aber auf die Ausführungen in *Abschnitt 1.7*. Insbesondere der Evaluation von Lehrbeauftragten sollte mehr Aufmerksamkeit zukommen.

3. Unterrichtsfach Musik

3.1 Qualifikationsziele

Die fachbezogenen Kompetenzziele für das Fach Musik sind in den Modulhandbüchern für die einzelnen Studiengänge wie folgt beschrieben:

Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich

*Die Studierenden des Faches Musik sollen auf der Basis einer künstlerisch-fachpraktischen, musikwissenschaftlichen und musikpädagogischen Bildung ihre eigene Lehrer*innenpersönlichkeit entwickeln. In diesem übergreifenden Sinn sollen sie*

- *ein eigenes künstlerisches Profil sowohl im Instrumentalunterricht als auch im Ensemble-spiel entwickeln.*
- *ein Repertoire an spezifischen musikwissenschaftlichen Methoden und Arbeitsweisen erwerben.*
- *über fundierte Kenntnisse zu Komponist*innen, Stilen und Epochen verfügen.*
- *ein breites Wissen zu den Theorien und Modellen musikspezifischen Lernens und Lehrens erwerben.*
- *inklusive Potenziale der Musik erkennen und unterrichtspraktisch umsetzen.*
- *die unterrichtspraktischen Konsequenzen für einen umfassenden Musikunterricht im Primarbereich erfassen.*

Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich

Die fachbezogenen Qualifikationsziele sind deckungsgleich mit den für den Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich formulierten Zielen.

Bachelorstudiengang Sonderpädagogik

Die Qualifikationsziele sind deckungsgleich mit den für den Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich formulierten Zielen.

Masterstudiengang Lehramt Grundschule

*Die Absolvent*innen vertiefen ihr musikdidaktisches und musikwissenschaftliches Denken, um so theoriegeleitet musikpädagogische Prozesse planen, beobachten und durchführen zu können. Die Anleitung musikalischer Gruppensituationen – in der Grundschule ein Schwerpunkt musikdidaktischer Praxis – soll mit dem Wissen über musikhistorische und lerntheoretische Bedingungen und Strukturen verbunden werden.*

Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik

Die Qualifikationsziele sind deckungsgleich mit den für den Masterstudiengang Lehramt Grundschule formulierten Zielen.

Die Gutachtergruppe bewertet die Qualifikationsziele für das Fach Musik als gut strukturiert, nachvollziehbar und umfassend. Wie im Gespräch vor Ort hochschulseitig erläutert, orientiert sich das Fach an einem von allen Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg erarbeiteten Kompetenzrahmen.

3.2 Lehrinhalte

Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich

Im Rahmen von insgesamt vier Modulen sollen die Studierenden grundlegende wissenschaftliche, künstlerische und didaktische Kompetenzen erwerben. Hierzu gehört zunächst ein Basismodul zum „Aufbau individueller künstlerisch-pädagogischer Fähigkeiten“. Dies umfasst z.B. die Fähigkeit, kleine Ensembles zusammenzustellen und anzuleiten, aber auch musiktheoretisches Wissen und praktische Stimmbildung.

Darauf folgen zwei Vertiefungsmodule zur Planung und Analyse von Musikunterricht, davon eines mit einem besonderen Schwerpunkt auf dem Thema Inklusion und Heterogenität. Die Weiterentwicklung des eigenen künstlerischen Profils im Instrumental- und Gesangsunterricht ist jeweils in die Module integriert.

Ein Abschlussmodul zur künstlerisch-pädagogischen Vertiefung intendiert eine Abrundung der fachlichen Ausbildung. Dieses Modul umfasst neben der weiterführenden künstlerisch-musikalischen Ausbildung auch das Begleitseminar zum Integrierten Semesterpraktikum.

Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich

Auch der Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich sieht das oben erwähnte Basismodul sowie das Vertiefungsmodul mit Schwerpunkt Inklusion/Heterogenität vor. Hinzu kommen drei weitere Vertiefungsmodule zur Entwicklung künstlerischer und didaktischer Kompetenzen.

Neben der Ausweitung des Instrumentalunterrichts, des Angebots zu tontechnischen Medien und einer Veranstaltung, in der u.a. das Livearrangement unterrichtet wird, wird der Bereich der Historischen Musikwissenschaft (Musikgeschichte) und des schulpraktischen Instrumentalspiels im Vergleich zum Bachelor im Primarbereich intensiviert. Hinzu kommt im Abschlussmodul das Angebot von Pop-/Rockmusik unter didaktischen Gesichtspunkten.

Bachelorstudiengang Sonderpädagogik

Im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik sind im Fach Musik insgesamt drei Module vorgesehen. Hierzu gehören das o.g. Basismodul sowie das Vertiefungsmodul zum Aufbau individueller künstlerisch-praktischer Fähigkeiten. Das Modul „Prozesse musikalischer Aneignung in inklusiven Arbeitsfeldern“ fungiert in der Sonderpädagogik als Abschlussmodul und umfasst hier auch das Seminar zur Praktikumsbegleitung.

Masterstudiengang Lehramt Grundschule

Im Masterstudiengang Lehramt Grundschule umfasst das Studium im Fach Musik zwei Module zur musikdidaktischen bzw. musikwissenschaftlichen Vertiefung.

Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik

Das Fach Musik sieht in der Sonderpädagogik auf Masterebene drei Module vor, die alle in derselben Weise auch im Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich studiert werden. Hierzu gehören die „Musikalische Werkstatt“, ein Modul zur Musikdidaktik und das Modul zur zeitgenössischen Musik, das im Sekundarbereich als Abschlussmodul im Bachelorstudien-

gang fungiert. Auch hier entwickeln die Studierenden ihre künstlerischen Fähigkeiten durch integrierten Instrumental- und Gesangsunterricht stetig weiter.

Im Selbstbericht und den Gesprächen vor Ort wurde von den Lehrenden des Studiengangs die Problematik einer strikt verstandenen Modularisierung problematisiert. Insbesondere der musikpraktische Unterricht müsse im Sinne einer fortlaufenden Ausbildung einer künstlerischen Persönlichkeit erfolgen und dies passe nicht zu einer semesterbezogenen Modularchitektur mit jeweils einem Prüfungsereignis pro Semester. Der Instrumental-/Gesangsunterricht sei deshalb Teil (fast) aller fachbezogenen Module, werde aber nur in einigen Modulen (z.B. MUS 09 im Bachelor Primarbereich) explizit geprüft.

Von den Studierenden wurde auf die Problematik des fachfremden Musikunterrichts im Rahmen des ISP hingewiesen; gerade im Bereich der Sonderpädagogik und der Grundschulen sei Musik(praxis) sehr sinnvoll nutzbar, könne aber im Praktikum nicht immer entsprechend umgesetzt werden. Von Seite der Lehrenden wurde hier ebenfalls auf Versuche hingewiesen, beispielsweise das Professionalisierungspraktikum im Rahmen eines geförderten Jugendprojekts als Sommerprogramm anzubieten, was allerdings vom Praktikumsamt abgelehnt worden sei.

Die Gutachtergruppe gelangt insgesamt zu dem Schluss, dass die Lehrinhalte im Fach Musik in allen Studiengängen dem jeweiligen Schultyp und dem angestrebten Qualifikationsniveau angemessen sind. An das vorhandene Vorwissen, sowie die in der Eignungsprüfung gezeigten Fähigkeiten und Fertigkeiten der Studierenden wird in schlüssiger Weise angeknüpft.

Die Hinweise der Lehrenden auf die schwierigere Vereinbarkeit von relativ kleinteiliger Modulstruktur, durchlaufender musikalischer Ausbildung und modulbezogenen Prüfungen wird von der Gutachtergruppe grundsätzlich nachvollzogen. Seit den ersten Ansätzen in der Studienreform (Bologna-Prozess) hat sich aber in den letzten Jahren die Einsicht durchgesetzt, dass Module, deren Lehr-/Lerninhalte die Entwicklung künstlerischer Reifeprozesse unterstützen, durchaus viersemestrig angeboten werden können. Das Fach sei ermutigt, Modelle sowie die einschlägigen Entscheidungen dazu zu konsultieren.

Schwieriger stellt sich bei den hier zu begutachtenden Studiengängen auf Grund der 5 LP-Untergrenze die Schaffung eines durch *eine* Prüfung abgeschlossenen Kompetenzbereiches dar. Hier sind erhebliche Inkonsistenzen zu beobachten, deren Ursachen zwar nachvollziehbar sind, deren Lösung u.U. jedoch in einer Adaption der Modulprüfung oder in der grundsätzlichen Veränderung der curricularen Architektur liegt. So werden z.B. im polyvalenten Modul MUS 01 (Grundmodul) die drei Bestandteile Ensembleleitung, Musiktheorie und Musikpraxis Stimme mit einer rein musiktheoretischen Klausur abgeprüft; Teilprüfungen dürften nicht stattfinden. Entsprechend empfiehlt die Gutachtergruppe, die Modulprüfungen entweder kompetenzorientiert und stärker mit einer auf alle Lehr-/Lerninhalte zielenden Leistungsbewertung hin zu überarbeiten oder die Kompetenzbereiche anders zu modulieren. Dabei ist – und das ebenfalls nachvollziehbar – ggf. ein spartenhaftes Fächerdenken aufzugeben zu Gunsten einer auf die Kompetenzziele des Lehramtsfaches Musik zielenden Curriculumentwicklung.

Die KMK-Vorgaben sowie die landesspezifischen Vorgaben für das Lehramt im Bereich der Fachwissenschaft und Fachdidaktik werden eingehalten.

3.3 Studierbarkeit

Auch im Fach Musik ist eine Eignungsprüfung vorgesehen, um sicherzustellen, dass alle Studierenden über die notwendigen Eingangsqualifikationen für ein erfolgreiches Studium verfügen. Von Seite der Studierenden wurde im Gespräch die Eignungsprüfung positiv gewertet. Gleichzeitig sei die Eignungsprüfung vom Anspruch her – der unterhalb den Leistungsstandards von jenen an Musikhochschulen liege – der lehramtsbezogenen Ausrichtung des Faches angemessen.

Im Bereich des instrumentalen Einzelunterrichts erfolgt laut Hochschule eine flexible Einteilung der Studierenden, um eine Passgenauigkeit mit den individuellen Lernbiografien zu gewährleisten. Hier könnten auch individuelle Wünsche (Anforderungen aus anderen Fächern, Schulpraktika/ISP, Prüfungsbelastungen, Auslandsaufenthalte, familiäre Situation, Nachteilsausgleich) berücksichtigt werden. Unterstützende Tutorien und Veranstaltungen werden in den Bereichen schulpraktisches Instrumentalspiel, Korrepetition, Musiktheorie sowie Methoden wissenschaftlichen Arbeitens/Forschungsmethodik erteilt. Den Studierenden stehen zusätzliche Veranstaltungen zur individuellen künstlerischen Profilierung (Ensembles, Projekte, Bandarbeit und das Erweiterungsfach Ästhetische Bildung) zur Verfügung. Es gibt zudem fachspezifische Beratungsveranstaltungen zum Beginn jedes Semesters. Eine individuelle künstlerische Begleitung ist durch den Einzelunterricht (Instrument und Gesang) gewährleistet.

Ansonsten gelten die allgemeinen Ausführungen zur Studierbarkeit im Gutachten zur Modellevaluation.

Die Gutachtergruppe bewertet die Studierbarkeit des Fachs Musik in allen hier bewerteten Studiengängen als gegeben an. Auch wenn offenbar eine Überschneidungsfreiheit nicht immer durchgängig gewährleistet werden kann, ergeben sich hieraus keine wesentlichen Einschränkungen der Studierbarkeit.

Die Anzahl der Prüfungen ist angemessen; eine stärkere integrative Kompetenzorientierung der Modulprüfungen wird empfohlen (siehe *Abschnitt 3.2*).

Ansonsten gelten die fachübergreifenden Ausführungen im *Abschnitt 1.5*, insbesondere die Empfehlung zur Abschaffung der Vorprüfung nach dem zweiten Semester, deren geringer Nutzen in keinem sinnvollen Verhältnis zur damit verbundenen Einschränkung der Flexibilität im Studienverlauf steht. Die Eignungsprüfung selbst ist hingegen sach- und fachangemessen.

3.4 Ausstattung und Ressourcen

Personelle Ausstattung

Die musikpädagogische und musikwissenschaftliche Ausbildung liegt in der Hand von zwei Professoren und einem Akademischen Rat. Für die künstlerische Ausbildung sind fünf künstlerische Mitarbeiter/-innen und eine Akademische Rätin zuständig. Personalentwicklung geschieht laut Hochschule durch regelmäßige Fach- und Institutssitzungen und gemeinsame musikalische Projekte, die sich in einem regen Konzertleben innerhalb und außerhalb der Hochschule abspielen. In diesen Austausch seien auch die Lehrbeauftragten einbezogen, die ihre unterschiedlichen Fachexpertisen einbrächten.

Pflichtveranstaltungen werden weitgehend von hauptamtlichen Lehrkräften ausgebracht werden; eine Ausnahme hiervon stellt der künstlerische Instrumentalunterricht dar, der von Lehrbeauftragten übernommen wird.

Die Gutachtergruppe sieht die personelle Ausstattung im Fach Musik in qualitativer wie quantitativer Hinsicht als ausreichend an. Hervorzuheben ist das hohe Engagement der Lehrenden sowie die von beiden Seiten bestätigte hohe Ansprechbarkeit der Lehrenden.

Problematisch erscheint der Gutachtergruppe auch hier die grundsätzlich hohe Lehrbelastung insbesondere des akademischen Mittelbaus. Hiermit werden nicht nur die akademische Qualifikation auf entsprechenden Stellen behindert, sondern auch generell die für das Leitziel des forschenden Lernens notwendigen Forschungsfreiräume verengt. Hinzu kommt eine geringe personelle Verfügung über Koordinations-/Sekretariatsstellen. Entsprechend empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, hier auf eine nachhaltige Reduktion der Lehrbelastung insbesondere des Mittelbaus hinzuwirken.

Räumlich-sächliche Ausstattung

Den Studierenden stehen Übungsräume unterschiedlicher Größe mit musikspezifischer Ausstattung zur Verfügung. Zwei Seminarräume und ein weiterer Raum (mit Konzertorgel) für die Ensemblearbeit können regelmäßig genutzt werden. Darin lassen sich musikspezifische Seminare in fachspezifischen Formaten durchführen. Für größere Veranstaltungen (Chor und Orchester) stehen Aula und Mehrzweckhalle laut Hochschule eingeschränkt zur Verfügung. Der Schlagzeugraum und die Bandräume sind akustisch weitgehend separat platziert.

Das Fach verfügt auch über musikspezifische Soft- und Hardware sowie vier digitale Keyboards.

Das Fach ist allerdings über verschiedene Gebäude verteilt, was laut Lehrenden die Kommunikation der am Fach beteiligten Lehrenden und Studierenden untereinander erschwert.

Die Gutachtergruppe sieht die räumliche und sächliche Ausstattung des Faches Musik als ausreichend an, empfiehlt aber dringend, bei der zukünftigen Raumplanung die Zersplitterung des Faches aufzuheben, um ein gemeinsames Lehren und Lernen zu ermöglichen und

den Kommunikationsfluss zu verdichten und damit die Qualität zu verbessern.

3.5 Qualitätssicherung

Die Lehrenden nehmen nach eigenen Angaben regelmäßig an den hochschulinternen, vorwiegend quantitativen Evaluationen teil, die jedoch bisher hinsichtlich des künstlerischen Lehrangebots nicht spezifiziert seien. Diskussionen im Rahmen der regelmäßigen Fachsitzungen hätten gezeigt, dass die Evaluation von künstlerischem Einzelunterricht – wie auch in vergleichbaren Institutionen – eine besondere Herausforderung darstelle.

Die Lehrangebote und Studienstrukturen werden regelmäßig mit den anderen Hochschulen in Baden-Württemberg abgestimmt. Zudem ermöglicht das einmal im Semester stattfindende Musikatelier einen Dialog von Studierenden, Hochschullehrenden und Kollegen/-innen aus der Praxis. Das Kollegium treffe sich zudem regelmäßig zu Fachsitzungen und kürzeren Jour fixes, an denen auch die studentische Fachschaft teilnehme.

Ansonsten gelten die allgemeinen Ausführungen zur Qualitätssicherung im Gutachten zur Modellevaluation.

Die Gutachtergruppe sieht die Qualitätssicherung im Fach Musik zum jetzigen Entwicklungszeitpunkt grundsätzlich als ausreichend an, verweist aber auf die Ausführungen in *Abschnitt 1.7*. Insbesondere der Evaluation von Lehrbeauftragten sollte mehr Aufmerksamkeit zukommen. Auch sollten Evaluationsinstrumente für den fachpraktischen Einzel- und Gruppenunterricht entwickelt werden, wobei die Bedeutung von Evaluation zugunsten dialog- oder teamorientierter qualitativer Verfahren geweitet werden sollte. Dazu sind bereits andernorts verschiedene Formate ausprobiert und publiziert worden, die als Denkanstoß für die hiesigen Bedingungen und Anforderungen sein könnten.

4. Unterrichtsfach Sport

4.1 Qualifikationsziele

Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich

Im Modulhandbuch werden die Qualifikationsziele wie folgt beschrieben:

*Der Bachelorstudiengang zielt auf die Professionalisierung von Sportpädagog*innen, Bewegung, Spiel und Sport wissenschaftlich fundiert und didaktisch reflektiert zu vermitteln.*

Die berufliche Vermittlungstätigkeit basiert auf einer Reflexionskompetenz und einer Entwicklungskompetenz. Die Reflexionskompetenz speist sich aus fachwissenschaftlichem und aus fachdidaktischem Wissen.

Entwicklungskompetenz bezeichnet die Fähigkeit, Ideen oder Konzepte in einer Organisation zu kommunizieren, zu platzieren und ihre Qualität zu sichern.

Diese beiden Kompetenzen bilden die Referenzbezüge zu erwerbender genuin fachspezifischer Kompetenzen (Sachkompetenz und Vermittlungskompetenz) und allgemeiner personaler Kompetenzen (Sozialkompetenz und Selbstkompetenz) auf einem Basis- und Vertiefungsniveau.

Im Selbstbericht werden die Qualifikationsziele stärker konkretisiert:

*Die Absolvent*innen des Faches Sport sind in der Lage, ausgewählte sportwissenschaftliche und sportpädagogische Grundlagen im Rahmen der Vermittlung (Planung, Durchführung und Auswertung) von Bewegung, Spiel und Sport in der Grundschule zu nutzen und zu reflektieren. Sie sind fähig, sportwissenschaftliche Beiträge zu recherchieren, zu analysieren und bei der Erstellung eigener Texte (inklusive der Bachelorarbeit) die jeweils geltenden fachlichen Standards zu verwenden. Im Rahmen des Integrierten Semesterpraktikums (ISP) übernehmen sie Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder und differenzieren fachliche Lehr-Lern-Prozesse mit Blick auf deren individuelle Voraussetzungen.*

Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich

Die im Modulhandbuch beschriebenen Qualifikationsziele sind deckungsgleich mit den für den Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich formulierten Zielen.

Im Selbstbericht heißt es darüber hinaus:

*Die Absolvent*innen des Faches Sport sind in der Lage, ausgewählte sportwissenschaftliche und sportpädagogische Grundlagen und Vertiefungen im Rahmen der Vermittlung (Planung, Durchführung und Auswertung) von Bewegung, Spiel und Sport auch unter Heterogenitäts- und Inklusionsaspekten zu bewerten, neue Lösungsansätze zu entwickeln und selbstständig im Team anwendungsorientierte Projekte durchzuführen. Sie sind befähigt, sportwissenschaftliche Quellen zu recherchieren, zu analysieren, zu vernetzen und bei der Erstellung eigener Texte (inklusive der Bachelorarbeit) nach den jeweils geltenden fachlichen Standards zu verwenden. Darüber hinaus verfügen sie über ein vertieftes sport- und bewegungsspezifisches Können in ausgewählten Feldern der Sport- und Bewegungskultur und sind in der Lage, individuelle sportbezogene Lernprozesse indikatorgestützt zu beobachten, zu ana-*

lysieren und adäquate Förder- und Entwicklungsmaßnahmen auszuwählen und zu vermitteln. Sie sind in der Lage, mit unterschiedlichen Akteuren verantwortungsvoll zu kooperieren, zu kommunizieren, zu reflektieren und differierende Sichtweisen und Interessen zu berücksichtigen. Darüber hinaus haben sie ein berufliches Selbstbild auf der Grundlage verantwortungsethischen Handelns entwickelt und sind in der Lage, dieses kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen zu reflektieren.

Bachelorstudiengang Sonderpädagogik

Die im Modulhandbuch beschriebenen Qualifikationsziele sind deckungsgleich mit den für den Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich formulierten Zielen.

Ergänzend hierzu nennt der Selbstbericht die folgenden Ziele:

*Die Absolvent*innen des Faches Sport sind in der Lage, ausgewählte sportwissenschaftliche und sportpädagogische Grundlagen im Rahmen der Vermittlung (Planung, Durchführung und Auswertung) von Bewegung, Spiel und Sport auch unter Heterogenitäts- und Inklusionsaspekten zu nutzen und zu reflektieren. Sie sind befähigt, sportwissenschaftliche Beiträge zu recherchieren, heterogenitätsangemessen zu analysieren und bei der Erstellung eigener Texte (inklusive der Bachelorarbeit) nach den jeweils geltenden fachlichen Standards zu verwenden. Im Rahmen des Integrierten Semesterpraktikums (ISP) übernehmen sie Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder und differenzieren fachliche Lehr-Lern-Prozesse mit Blick auf deren individuelle Voraussetzungen. Sie sind darüber hinaus in der Lage, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Taktiken und Bewegungskriterien ausgewählter fachpraktischer Bewegungsfelder zu erlernen, zu entwickeln und reflektiert anzuwenden.*

Masterstudiengang Lehramt Grundschule

Die im Modulhandbuch für den Masterstudiengang Lehramt Grundschule ausgewiesenen Ziele beziehen sich nicht auf das Fach insgesamt, sondern auf die zu belegenden Module:

*Im Modul Schulsportentwicklung lernen die Studierende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien und Konzeptionen zur Geschlechterkonstruktion, zur sozialen Ungleichheit, zu Gesundheit und Fitness zu verstehen und im Hinblick auf die mehrperspektivische Gestaltung von Sportunterricht und bewegter Grundschule zu reflektieren. Die Absolvent*innen des Moduls verfügen über ein strukturiertes fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen und sind in der Lage, mehrperspektivischen Sportunterricht zu konzeptionieren.*

*Im Modul [R]eflektierte Praxis erwerben und vertiefen die Studierenden fachwissenschaftliches Wissen und lernen, dieses Wissen mit Blick auf sportunterrichtliche Handlungsfelder zu reflektieren. Die Absolvent*innen des Moduls verfügen über ein vertieftes handlungsorientiertes Wissen und sportartspezifisches Können.*

Im Selbstbericht werden die fachbezogenen Ziele wie folgt zusammengefasst:

*Die Absolvent*innen sind in der Lage, exemplarisch erworbene Vermittlungskompetenzen in den Bewegungsfeldern des Grundschulsports anzuwenden und diese bei der Planung und Durchführung von Sportunterricht zu berücksichtigen. Sie sind befähigt, ausgewählte grundschulspezifische Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse zu verstehen, diese in der*

schulischen Praxis zu unterstützen, ggf. zu initiieren und zu evaluieren. Darüber hinaus sind sie in der Lage, sportwissenschaftliche Beiträge zu recherchieren und thematisch zu analysieren.

Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik

Das Modulhandbuch für den Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik weist ebenfalls nur modulbezogene (anstatt auf das gesamte Fach bezogene) Qualifikationsziele aus:

*Im Modul sportwissenschaftliche Profilbildung erwerben die Studierende grundlegende wie vertiefte Kenntnisse sportwissenschaftlicher Forschungsmethoden (insb. qualitativer Forschung), verstehen Studienergebnisse und lernen, diese kritisch zu reflektieren. Die Absolvent*innen des Moduls verfügen über ein vertieftes methodisches und fachwissenschaftliches Wissen.*

*Im Modul sportartspezifische Vermittlung und Realisierung vertiefen die Studierenden ihr sportartspezifisches Können und erwerben didaktisches Vermittlungs- und Reflexionswissen. Die Absolvent*innen des Moduls verfügen über vertiefte sportartspezifische Fähigkeiten und Kenntnisse.*

*Im Modul sportartübergreifende Vermittlung und Realisierung erwerben und vertiefen die Studierenden ihr fachdidaktisches Wissen zur Initiierung und Reflexion erlebnisorientierter und gesundheitlich relevanter Lernsituationen. Die Absolvent*innen des Moduls verfügen über ein vertieftes handlungsorientiertes Wissen und Können zur adressatengerechten Vermittlung erlebnisreicher und gesundheitlich bedeutsamer Bewegungsaktivitäten.*

Der Selbstbericht beschreibt die fachbezogenen Qualifikationsziele wie folgt:

*Die Absolvent*innen des Faches Sport sind in der Lage, spezifische sportwissenschaftliche und sportpädagogische Inhalte im Rahmen der Vermittlung (Planung, Durchführung und Auswertung) von Bewegung, Spiel und Sport auch unter Heterogenitäts- und Inklusionsaspekten zu nutzen und zu reflektieren. Sie sind befähigt, sportwissenschaftliche Beiträge zu recherchieren, heterogenitäts- und themenangemessen zu analysieren und eigene Texte wissenschafts- und forschungsbasiert gemäß den jeweils geltenden fachwissenschaftlichen Standards zu erstellen. Darüber hinaus entwickeln sie ein ihrem sonderpädagogischen Schwerpunkt entsprechendes Professionsprofil; dabei nutzen sie Forschungsmethoden und theoretisches Wissen ausgewählter sportwissenschaftlicher Teilbereiche anwendungsorientiert und können Lehr- und Lernprozesse heterogenitäts-, themen- und erlebnisorientiert gestalten und inszenieren.*

Die Gutachtergruppe bewertet die Qualifikationsziele für das Fach Sport sowohl auf Fachebene (innerhalb der einzelnen Studiengänge) als auch für einzelne Module als zumeist schematisch und nicht ausreichend kompetenzorientiert formuliert; hier muss eine Überarbeitung erfolgen. Dabei wird empfohlen, auch stärker auf schulartspezifische Anforderungen einzugehen und hier insbesondere die spezifischen Anforderungen der sonderpädagogischen Schulformen stärker zu berücksichtigen und trennschärfer darzustellen.

Weiterhin sollte in den Beschreibungen der Qualifikationsziele die sprachlich konstruierte

Unterscheidung zwischen ‚wissenschaftlich‘ und ‚pädagogisch‘ aufgehoben werden.

4.2 Lehrinhalte

Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich

Das Studium des Faches umfasst das Basismodul „Bewegung, Spiel und Sport“, in dem die Studierenden im Rahmen von zwei Lehrveranstaltungen ausgewähltes fachwissenschaftliches Grundlagenwissen erwerben sollen. Dieses bezieht sich auf die vier Bereiche Sportpädagogik, Sportsoziologie, Trainingswissenschaft sowie angewandte Sportmedizin.

Im Vertiefungsmodul „Sportwissenschaftliche Arbeitsmethoden und diagnosegestützte Unterrichtsplanung“ sollen im Rahmen von zwei Lehrveranstaltungen auf der Basis anwendungsorientierter Aufgaben Wissen und Fertigkeiten angebahnt werden, die als wissenschaftliches Handwerkszeug zu verstehen seien und die zur wissenschaftsbasierten Planung und Auswertung grundschulsportspezifischer Lehrprozesse dienen.

Im zweiten Vertiefungsmodul „Bewegungsfeldbezogene Vermittlung und Inklusion“ erwerben und vertiefen laut Modulbeschreibung die Studierenden im Rahmen von Theorie-Praxis-Einheiten praxisbezogene Fertigkeiten und Fähigkeiten, die als solide Basis eigener motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten zu verstehen sind. Darüber hinaus würden verschiedene Formen und Modelle der Vermittlung kennengelernt und reflektiert.

Im Abschlussmodul „Sportartübergreifende Vermittlung und Realisierung“ sollen die Studierenden im Rahmen zweier Seminare sportartübergreifende Vermittlungskompetenz zur erlebnisorientierten Gestaltung erwerben und reflektieren. Hinzu kommt das Begleitseminar zum Integrierten Semesterpraktikum.

Fakultativ können Studierende des Faches ihre Bachelorarbeit zu ausgewählten sportwissenschaftlichen oder sportpädagogischen Fragestellungen im Fach anfertigen.

Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich

Das Studium des Faches beinhaltet zwei Basismodule. Das erste davon entspricht dem Basismodul im Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich (s.o.). Im zweiten Basismodul „Grundlagen sportartspezifischer Vermittlung und Realisierung“ wählen die Studierenden aus drei schulsportlich relevanten Inhaltsbereichen des Sportunterrichts (Individual-, Gruppen- und Mannschaftsbereich) zwei aus, in denen sie Lehr- und Lernstrategien aufgezeigt bekommen, diese anwenden und entwickeln sollen.

Im Vertiefungsmodul „Sportwissenschaftliche und sportunterrichtliche Arbeitsmethoden und Inklusion“ werden laut Modulbeschreibung im Rahmen von drei Lehrveranstaltungen auf der Basis anwendungsorientierter Aufgaben Wissen und Fertigkeiten angebahnt, die als wissenschaftliches Handwerkszeug zu verstehen seien und die zur wissenschaftsbasierten und -rezipierenden Planung und Auswertung heterogener und inklusiver Lehr-/ Lernprozesse dienen.

Im Vertiefungsmodul „Sportwissenschaftliche Forschung und Profilbildung“ werde am Beispiel der sportwissenschaftlichen Forschungsfelder Sportpädagogik, Sportsoziologie, Trai-

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

4 Unterrichtsfach Sport

ningswissenschaft sowie angewandte Sportmedizin qualitative Forschungsmethoden eingesetzt und zur kritischen Auseinandersetzung mit Wissensbeständen und zur kreativen Generierung neuen Wissens genutzt. Drei aus vier Forschungsfeldern sind auszuwählen und werden in Form einer mündlichen Prüfung präsentiert.

Im Vertiefungsmodul „Vertiefung sportartspezifischer Vermittlung und Realisierung“ sollen im Rahmen von Theorie-Praxis-Einheiten von den Studierenden praxisbezogene Fertigkeiten und Fähigkeiten erworben und vertieft werden, die als solide Basis eigener motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten zu verstehen seien. Darüber hinaus würden verschiedene Formen und Modelle der Vermittlung kennengelernt und reflektiert.

Im Abschlussmodul „Sportartübergreifende Vermittlung und Realisierung“ werden laut Modulbeschreibung in einem Seminar erlebnisorientierte Lehr-/Lernprozesse als Grundlage eigener Professionalisierung kritisch reflektiert, handlungs-, team- und projektorientiert differenziert und theoretisch vernetzt fächerübergreifend eingebunden. Aus drei Handlungsfeldern (Outdoor, Indoor, Projekt) sind zwei auszuwählen. Im Sinne des Constructive Alignments sei von den Studierenden über alle Module hinweg als Lernergebnis ein nach transparenten Kriterien beschriebenes Portfolio zu führen.

Fakultativ können Studierende des Faches ihre Bachelorarbeit zu ausgewählten sportwissenschaftlichen oder sportpädagogischen Fragestellungen im Fach anfertigen.

Bachelorstudiengang Sonderpädagogik

Das Studium des Faches beinhaltet zwei Basismodule und ein Abschlussmodul.

Das erste Basismodul „Bewegung, Spiel und Sport – fachwissenschaftliche Grundlagen“ entspricht dem gleichnamigen Modul der anderen beiden Bachelorstudiengänge (s.o.).

Im zweiten Basismodul „Sportartspezifische Vermittlung und Unterrichtsanalyse“ wählen die Studierenden aus drei schulsportlich relevanten Inhaltsbereichen des Sportunterrichts (Individual-, Gruppen- und Mannschaftsbereich) einen Bereich aus, in dem sie Lehr- und Lernstrategien aufgezeigt bekommen, diese anwenden und entwickeln sollen. In Verknüpfung mit einem Seminar zur Analyse und Evaluation von Sportunterricht würden in diesem Modul Können und fachdidaktisches Handeln anwendungsorientiert angebahnt. Das erworbene Handwerkszeug diene der theoriezipierenden Planung und Evaluation schulsportspezifischer Lehr- und Lernprozesse.

Im Abschlussmodul „Sportartspezifische Vermittlung in heterogenen Gruppen (einschließlich Praktikumsbegleitung)“ lernen die Studierenden verschiedene Formen und Modelle sportartspezifischer Vermittlung kennen und sollen dabei insbesondere den Umgang mit heterogenen Lerngruppen und inklusiven Unterrichtsettings reflektieren. Die Begleitveranstaltung zum Integrierten Semesterpraktikum würden auf spezifische Vermittlungsprobleme aus konkreten Unterrichtssituationen an Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf eingehen.

Masterstudiengang Lehramt Grundschule

Das Masterstudium beinhaltet zwei Module: Im Modul „Schulsportentwicklung“ sollen die Studierenden fachwissenschaftliche Kenntnisse zur Konstruktion von Geschlecht, zur sozialen Ungleichheit sowie zu Gesundheit und Fitness erwerben und diese auf die Unterrichts-

entwicklung im Sinne einer mehrperspektivischen Gestaltung von Sportunterricht beziehen. Einen Bereich der Grundschulentwicklung thematisiert die Veranstaltung Grundschule in Bewegung, in der Studierende lernen sollen, Forschungsergebnisse und Praxisempfehlungen zur bewegten Grundschule zu reflektieren und zu verknüpfen.

Im Modul „Reflektierte Praxis“ erwerben und vertiefen die Studierenden laut Modulbeschreibung fachdidaktisches Wissen und lernen, dieses Wissen mit Blick auf die Vermittlung exemplarischer sportunterrichtlicher Handlungsfelder anzuwenden und zu reflektieren. Die Absolventen/-innen des Moduls sollen über ein vertieftes handlungsorientiertes Wissen und sportartspezifisches Können verfügen.

Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik

Das Studium des Faches beinhaltet drei Module. Im Modul „Sportwissenschaftliche Profilbildung“ lernten die Studierenden anhand fachspezifischer und fachbezogener Studien das Forschen mit qualitativ-empirischen Methoden kennen. Im Rahmen von zwei Lehrveranstaltungen zu spezifischen fachwissenschaftlichen Bereichen der Sportpädagogik, der Sportsoziologie, der Trainingswissenschaft sowie der angewandten Sportmedizin sollen die Studierenden strukturiertes und vertieftes Wissen erwerben.

Im Modul „Sportartspezifische Vermittlung und Realisierung“ erwerben laut Modulbeschreibung die Studierenden in drei traditionellen Inhaltsbereichen des Sportunterrichts (Individual-, Gruppen- und Mannschaftsbereich) fachdidaktisches Wissen und Können und lernen, ihr sportmotorisches und sportlich-spielerisches Handeln zu reflektieren.

Im dritten Modul „Sportartübergreifende Vermittlung und Realisierung“ sollen die Studierenden im Rahmen eines Seminars und zweier Wahlpflichtveranstaltungen sportartübergreifendes Bewegungshandeln und -vermitteln kennen lernen, anwenden und reflektieren.

Im Gespräch vor Ort merkten die Studierenden des Faches Sport kritisch an, dass insgesamt in den Modulen/Lehrveranstaltungen eine Mischung aus eigener sportlicher Leistung und sportartbezogener Reflexion erfolge (Fehleranalyse etc.). Die Ausgestaltung sei jedoch oftmals nicht sehr schulnah; insbesondere für den Lehramtsbezug der Sonderpädagogik würden zu wenig spezifische Kompetenzen vermittelt, um klientelgerechte Umsetzungen sportlicher Praxis (z.B. Schwimmen mit Menschen mit Behinderung) zu ermöglichen.

Die Gutachtergruppe gelangt zu dem Schluss, dass die Lehrinhalte im Fach Sport in allen Studiengängen dem jeweiligen Schultyp und dem angestrebten Qualifikationsniveau grundsätzlich angemessen sind. An das vorhandene Vorwissen der Studierenden wird angeknüpft.

Wie in *Abschnitt 4.1* erläutert, wird jedoch empfohlen, im Rahmen der Module (Qualifikationsziele, Inhalte) und konkreten Lehrveranstaltungen stärker auf schulartspezifische Anforderungen einzugehen. Gerade im Rahmen der sonderpädagogischen Ausbildung erscheint hier die Differenzierung der intendierten Lernergebnisse und der fachlich/fachpraktischen Inhalte verbesserungswürdig (siehe auch *folgender Abschnitt* bezüglich des Eignungstests).

Auch wird empfohlen, die Prüfungen in den fachpraktischen Anteilen stärker kompetenzorientiert zu gestalten und sich nicht nur an sportartbezogenen Aspekten wie Technik, Schnel-

ligkeit etc. zu orientieren.

Für die Studierenden wäre es wünschenswert, wenn im Rahmen des Studiums auch Befähigungsnachweise und –qualifikationen für den späteren Beruf in Form von (mit Verbänden ausgearbeiteten) ‚Hardskills‘ ausstellen könnten.

Die KMK-Vorgaben sowie die landesspezifischen Vorgaben für das Lehramt im Bereich der Fachwissenschaft und Fachdidaktik werden eingehalten.

4.3 Studierbarkeit

Auch im Fach Sport ist das Bestehen einer Eingangsprüfung Voraussetzung für die Zulassung. Hierbei müssen (ausschließlich praktische) Leistungen in folgenden Sportarten erbracht werden: Leichtathletik, Schwimmen, Sportspiele, Gerätturnen und Gymnastik. Die Studierenden bewerteten im Gespräch die Eignungsprüfung als sinnvoll, auch weil das Fach oft in seinen (körperlichen) Anforderungen oft unterschätzt werde. Übungstermine vorab würden angeboten und wahrgenommen.

Um die Kommunikation und Kooperation mit den Studierenden zu gewährleisten, hat das Fach nach eigenen Angaben einen Ansprechpartner benannt, der mit der Fachschaft Sport besondere Termine und Aktivitäten vorbespricht, studentisches Engagement fördert und Probleme klärt. Beispielsweise unterstütze das Fach den Aufbau und die Pflege einer studentischen Bibliothek im Haus, die speziell von Studierenden für Studierende, die sich im integrierten Semesterpraktikum (ISP) befinden, eingerichtet wurde.

Ansonsten gelten die allgemeinen Ausführungen zur Studierbarkeit im Gutachten zur Modellevaluation.

Die Gutachtergruppe bewertet die Studierbarkeit des Fachs Sport in allen hier bewerteten Studiengängen als gegeben an. Auch wenn offenbar eine Überschneidungsfreiheit nicht immer durchgängig gewährleistet werden kann, ergeben sich hieraus keine wesentlichen Einschränkungen der Studierbarkeit.

Anzahl und Konzeption der Prüfungen sind angemessen. Positiv wurde von den Studierenden die Möglichkeit zur Erstellung individualisierter Modulhandbücher erwähnt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Ausgestaltung der Eignungsprüfung zu überdenken. Im Kontext von zunehmenden Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrer, mit zunehmender Heterogenität und Inklusionsanforderungen umzugehen (insbesondere, aber nicht nur im Bereich der Sonderpädagogik), erscheint die traditionelle, technische, an Sportarten und definierten körperlichen Leistungen orientierte Eignung nicht mehr zeitgemäß. Darüber hinaus exkludiert der bestehende Eignungstest Menschen, die aufgrund ihrer körperlichen Materialität die gesetzten Normen nicht erreichen können.

Ansonsten gelten die fachübergreifenden Ausführungen im *Abschnitt 1.5*, insbesondere die Empfehlung zur Abschaffung der Vorprüfung nach dem zweiten Semester, deren geringer

Nutzen in keinem sinnvollen Verhältnis zur damit verbundenen Einschränkung der Flexibilität im Studienverlauf steht.

4.4 Ausstattung und Ressourcen

Personelle Ausstattung

Derzeit verfügt das Fach über zwei Professuren (W3), von denen eine aktuell nicht besetzt ist. Bei der Wiederbesetzung der Sportpädagogikprofessur soll nach Angaben der Hochschule der außerschulische Sport (informelles Sportengagement) besonders berücksichtigt werden, auch um einen geplanten Masterstudiengang Gesundheitsförderung personell und inhaltlich zu unterstützen. Im Gespräch wurde hingegen von Fachseite erläutert, dass eine sonderpädagogische Denomination intendiert ist.

Dem Fach Sport sind des Weiteren vier wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen zugewiesen. Das Fach arbeitet außerdem in jedem Semester mit durchschnittlich zwei bis drei Lehrbeauftragten zusammen, die die inhaltliche Breite des Studienangebotes gewährleisten oder innovative Themen bearbeiten sollen, aber auch bei Prüfungen (z.B. bei der Eingangsprüfung) unterstützen. Darüber hinaus werden durchschnittlich 19 studentische und vier wissenschaftliche Hilfskraftverträge mit Studierenden benötigt, um das Lehrangebot tutoriell abzusichern.

Von Studierenden wurde im Gespräch der Wunsch geäußert, den Bereich der Erlebnispädagogik nach Weggang der bisherigen Dozentin wieder neu personell abzudecken, um insbesondere die schulische Umsetzung der Erlebnispädagogik zu stärken.

Jede/jeder Mitarbeitende des Faches wird mit 300 € jährlich beim Besuch von Fortbildungsveranstaltungen unterstützt, die zum einen sportpraktische sowie zum anderen sportwissenschaftliche Kompetenzen ausbauen sollen.

Die Gutachtergruppe sieht die personelle Ausstattung im Fach Sport in qualitativer wie quantitativer Hinsicht als ausreichend an, wenn eine Wiederbesetzung der zweiten Professur erfolgt. Dies ist unter Nennung der Denomination nachzuweisen. Die Gutachtergruppe sieht es dabei als nachdrücklich empfehlenswert an, diese Professur auf ein sonderpädagogisches Profil auszurichten, um entsprechende schulformbezogene Kompetenzen vermitteln zu können.

Problematisch erscheint der Gutachtergruppe die grundsätzlich hohe Lehrbelastung insbesondere des akademischen Mittelbaus. Hiermit werden nicht nur die akademische Qualifikation auf entsprechenden Stellen behindert, sondern auch generell die für das Leitziel des forschenden Lernens notwendigen Forschungsfreiräume verengt. Hinzu kommt eine geringe personelle Verfügung über Koordinations-/Sekretariatsstellen. Entsprechend empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, hier auf eine nachhaltige Reduktion der Lehrbelastung insbesondere des Mittelbaus hinzuwirken.

Räumlich-sächliche Ausstattung

Sämtliche für den Lehr- und Prüfungsbetrieb notwendigen Groß- und Kleingeräte sind vorhanden oder können vom Institut für Sport und Sportwissenschaft der Universität Heidelberg (ISSW) ausgeliehen werden.

Das Fach verfügt über eine Doppelhalle sowie eine Spezialhalle (Gestaltung, Psychomotorik) mit angeschlossener Empore, die mit Tischen, Stühlen und einem Smartboard für 20 Personen ausgestattet ist. In Absprache mit dem ISSW kann eine Dreifachhalle genutzt werden. Die Schwimmhalle im Olympiastützpunkt ist in einem eingeschränkten Korridor zu mieten.

Outdoor-Sportanlagen (z.B. Beachvolleyball-Plätze, Leichtathletikstadion, Rasenplätze) können in Absprache mit dem ISSW genutzt werden. Eine Kooperationsvereinbarung wurde nachgereicht. Nach Angaben der Studierenden und Lehrenden im Gespräch vor Ort, sei die Ausstattung mit Sportstätten hervorragend.

Der seminaristische Lehrbetrieb wird in einem Seminarraum mit ca. 40–50 Plätzen sowie oberhalb der Spezialhalle auf der Empore realisiert. In Ermangelung eines zweiten Seminarraums nutzt das Fach zudem einen Seminarraum des ISSW.

Einen Arbeits- und Aufenthaltsraum für Studierende, in dem Vor- und Nachbereitungen von Lehrveranstaltungen adäquat vorgenommen werden können, gibt es bisher nach Angaben der Hochschule nicht.

Die Gutachtergruppe sieht die räumliche und sächliche Ausstattung des Faches Sport als gesichert an.

4.5 Qualitätssicherung

Es gelten weitgehend die allgemeinen Ausführungen zur Qualitätssicherung im Gutachten zur Modellevaluation.

Die Gutachtergruppe sieht die Qualitätssicherung im Fach Sport zum jetzigen Entwicklungszeitpunkt grundsätzlich als ausreichend an, verweist aber auf die Ausführungen in *Abschnitt 1.7*. Insbesondere der Evaluation von Lehrbeauftragten sollte mehr Aufmerksamkeit zukommen.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule vom 23. Oktober 2019

Stellungnahme

zum Bewertungsbericht zur Fächerbegutachtung (Kunst/Musik/Sport) im Rahmen des Lehramtsstudiums an der PH Heidelberg (AZ 1705-xx-1)

22.10.2019

Nr.	Thema/ Gliederungspunkt	Empfehlung Gutachter/-innen mit Erläuterungen und Seiten- angabe	Stellungnahme
1 Allgemeines zum Studien- und Fächerangebot			
1	1.2 Fächerangebot und Integration der Fächer in die Curricula	Die Gutachtergruppe sieht es als notwendig an, auch für die Fächer Kunst, Musik und Sport im Integrierten Semesterpraktikum und ggf. weiteren schulpraktischen Phasen eine einschlägige fachliche Betreuung der Studierenden sicherzustellen. Da das ISP ein zentrales Element der Lehrerbildung ist, muss auch für die im vorliegenden Gutachten behandelten Fächer eine angemessene, auf die Erfordernisse des Berufsfelds ausgerichtete, fachspezifische Praktikumsbetreuung vor Ort an den Schulen ermöglicht werden. Hierzu muss die fachlich einschlägige Betreuung ggf. auch Vorrang vor einer Betreuung durch ein/-en ggf. fachfremden Ausbildungslehrer/-lehrer haben. Deshalb ist von Seiten des Praktikumsamts dringend auf eine flexible Zuweisung zu achten, die Initiativen und Vorschläge der Lehrenden und Studierenden zur Auswahl der passenden Schulen einbezieht, soweit die Rahmenbedingungen dies zulassen. (II-6)	<p>Das Fach Sport teilt und unterstützt diesen Hinweis ausdrücklich und regt an, zukünftig feste Praktikumschulkooperationen zu bilden, die der besonders sensiblen Phase der Ausbildung gerecht werden.</p> <p>Auch das Fach Kunst erachtet eine einschlägige fachliche Betreuung in den Praktika als dringend notwendig. Um dies gewährleisten zu können, haben die Fachvertreter/-innen in den letzten Jahren (– in Absprache mit den Praktikumsämtern für Primarstufe und Sonderpädagogik –) zu zwei Schulen und deren sehr qualifizierten Fachkolleg/innen enge und nun schon verstetigte Kooperationen aufgebaut. An diesen beiden Schulen ist eine fachlich qualitätsvolle Betreuung garantiert. Die Verteilung der Praktikumsplätze wird allerdings zentral vorgenommen. Dies schränkt den fachlichen Einfluss auf die Zuteilungen ein – gerade auch im Bereich der Sonderpädagogik.</p> <p>Erwähnt werden soll, dass in Absprache mit den Praktikumsämtern in der Vergangenheit bereits neue Betreuungsmodelle erprobt und etabliert wurden. Die Praktikumsämter zeigten sich bei innovativen Vorschlägen der Vertreter/-innen des Faches Kunst stets vertrauensvoll flexibel. Perspektivisch strebt das Fach Kunst an, weitere „Stammschulen Kunst“ für die Praktika zu etablieren (soweit die Rahmenbedingungen dies zulassen).</p> <p>Stellungnahme der Praktikumsämter:</p> <ul style="list-style-type: none"> In den Fächern Kunst, Musik und Sport ist im ISP eine einschlägige fachliche Betreuung der Studierenden sichergestellt. Ausnahmslos jeder/jedem Studierenden im Semesterpraktikum wurde in der Vergangenheit ein/e Fachdozent/in für die schulpraktische Betreuung vor Ort in den Fächern Kunst, Musik, Sport vom Praktikumsamt zugeteilt. Die Zuteilung wird den

			<p>Beteiligten vor Beginn des Praktikums in Einteilungslisten zur Kenntnis gegeben. Diese Praxis soll auch zukünftig weiter fortbestehen. Insofern Studierende sich in diesen Fächern durch den/die Fachdozierenden fachlich nicht ausreichend betreut fühlen, haben sie die Möglichkeit, dies im Praktikumsamt unter Zusicherung des Vertrauensschutzes anzuzeigen. Die Leitung des Praktikumsamts wird sich in Absprache mit dem/der Studierenden dann kurzfristig für eine Verbesserung einsetzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur Eignung der Ausbildungslehrkräfte: Die Schulen erhalten vor jeder Einteilung einen Rückmeldebogen, an dem Sie ihre bevorzugten Fächer angeben bzw. auch die Fächer ausschließen, in denen eine Ausbildung der Studierenden nicht möglich ist. Die fachliche Betreuung der eingeteilten Studierenden im Praktikum erfolgt dann kooperativ (Ausbildungslehrkraft und Fachdozent/in). Die Erfolgsfeststellung am Ende des ISP erfolgt gemeinsam aus der Beurteilung von zwei Fachdozierenden und der Schule. Jede/r Fachdozierende kann dem Gutachten eine eigene fachspezifische Bewertung anhängen. Sollte eine Lehrkraft nicht für die Praktikumsbegleitung geeignet sein, so kann eine Rückmeldung durch die Studierenden oder die Dozierenden ans Praktikumsamt erfolgen, sodass die Schulleitung informiert werden kann. • Zur Auswahl der passenden Schulen: a) Das Praktikumsamt führt nach jedem ISP-Durchgang eine detaillierte Evaluation (online) zu den Praktikumsbedingungen der Studierenden durch. Diese Rückmeldungen finden Eingang in die Zuteilung zu den Schulen. Zu berücksichtigende Rahmenbedingungen sind, dass im ISP stets zwei Fächer an einer Schule berücksichtigt werden müssen und dass sich die fachspezifischen Bedingungen unterscheiden können. b) Das ISP kann aufgrund der Vorgaben des Ministeriums nur an Schulen mit fortgebildeten Ausbildungsberater/innen durchgeführt werden. Diese Fortbildungen werden i.d.R. alle zwei Jahre angeboten. Die Fächer werden regelmäßig aufgerufen, geeignete Lehrkräfte anzusprechen, um diese für eine solche Ausbildungsberaterschulung zu gewinnen und das Praktikumsamt zu informieren. Darüber hinaus sind die Fächer gebeten, für alle Kolleg/innen der bestehenden Kooperationsschulen fachdidaktische Workshops anzubieten, welche im Rahmen der Studientage (seit 2014, ebenfalls im 2-Jahres-Rhythmus, fachspezifisch auch häufiger) stattfinden. Viele Fächer nutzen diese Gelegenheit als Austauschplattform sowie zur Fortbildung der Kollegen/-innen an den Schulen. Von den Fächern Kunst, Musik, Sport wurden zuletzt beim Studientag 2014 folgende Workshops angeboten: Studientag
--	--	--	---

			<p>2014 - Kunst: "Das künstlerische Projekt"; Musik: "Klanggeschichten"; Sport: "Kompetenzorientierte Unterrichtsplanung".</p> <p>Des Weiteren ist das verpflichtende fachliche Begleitseminar zum ISP geeignet, um seitens der Schulen gegebenenfalls fachlich weniger einschlägige Betreuungssituationen durch die hochschulische Fachexpertise aufzufangen.</p>
2	1.3 Fachliche Qualifikationsziele und Modulbeschreibungen	<p>Die <u>Gutachtergruppe</u> gelangt nach Abschluss der Vor-Ort-Gespräche zu dem Schluss, dass die Modulbeschreibungen für alle in diesem Verfahren betrachteten Fächer in verschiedener Hinsicht der Überarbeitung bedürfen.</p> <p>Zunächst fehlen in allen Modulhandbüchern durchgängig Angaben zur Verwendbarkeit der Module.</p> <p>Durch die zahlreichen inhaltlichen Überschneidungen zwischen den Studiengängen ist es jedoch aus Sicht der Gutachter/-innen in diesem Fall besonders wichtig, zu diesem Aspekt Transparenz herzustellen, zumal auch die KMK-Strukturvorgaben dies verpflichtend fordern. (II-6f.)</p>	Die Hochschule wird die Modulhandbücher aller Lehramts-Studiengänge entsprechend überarbeiten.
3		<p>Außerdem sprechen die Gutachter/-innen in diesem Zusammenhang die <u>Empfehlung für das Fach Sport</u> aus, die fachlichen Qualifikationsziele stärker nach dem jeweiligen Studiengang bzw. Lehramtstyp und dessen schulartspezifischen Anforderungen zu differenzieren. Dies gilt insbesondere in Bezug auf den Lehramtstyp Sonderpädagogik (Bachelor und Master). (II-7)</p>	Gemäß §7 (3) RahmenVO-KM umfasst das Studium der Sonderpädagogik „Grundbildung Deutsch oder Grundbildung Mathematik aus dem Studiengang Lehramt Grundschule (und) ein Fach aus dem Studiengang Lehramt Sekundarstufe I (...)“. Ein Lehramtstyp-spezifisches Fachstudium ist demnach im Lehramt Sonderpädagogik gemäß RahmenVO-KM nicht explizit vorgesehen. Das Fach Sport strebt dennoch – wie alle Fächer der Hochschule – an, die Studierenden unterschiedlicher Lehramter in den Lehrveranstaltungen entsprechend zu adressieren und Inhalte entsprechend differenziert zu vermitteln.
4	1.4 Prüfungsformen	<p>Die <u>Gutachter/-innen</u> (...) empfehlen eine (grundsätzliche) Streichung der <i>Vorprüfung</i> als Nachweis der Modulprüfungen der ersten zwei Semester innerhalb von vier Semestern. Der vormalige, von Studierenden genannte, Nutzen der Selbstreflexion und Orientierung ist durch die schematisierte Form entfallen. Gleichzeitig wird hier eine unnötige, unflexible Hürde eingezo- gen, die den Studienverlauf ggf. behindert. (II-7f.)</p>	<p>Die Hochschule plant nach Abschluss aller Akkreditierungsverfahren in den lehramtsbezogenen Bachelor-/Masterstudiengängen die Initiierung eines fächerübergreifenden Diskussionsprozesses über die Zukunft der Vorprüfung. Denkbar ist neben der gänzlichen Abschaffung der VoP auch eine Reduktion ihres Umfangs.</p> <p>Die Vertreter/innen des Fachs Kunst stehen einer Streichung der Vorprüfung kritisch gegenüber. Sie sind der Auffassung, dass die Vorprüfung keine problematische Hürde darstellt. In den Einführungsseminaren werden die Studierenden hervorragend auf die Prüfungen vorbereitet. In den Prüfungen steht das gemeinsam erarbeitete Grundlagenwissen und -können im Mittelpunkt. Aus Sicht des Faches ist die Vorprüfung keineswegs unnötig, sondern – ganz im Gegenteil – für die Studierenden äußerst gewinnbringend: Sich mit den Fachgrundlagen auseinanderzusetzen und dann über diese zu verfügen, trägt maßgeblich zum weiteren Studienerfolg bei.</p>
5	1.5 Studierbarkeit und	Die Gutachter/-innen empfehlen, im Sinne der Studierbarkeit auf einheit-	Die Hochschule teilt die Einschätzung der Gutachter/-innen, dass es im Bereich des Prüfungs-

	Mobilität	liche, fächerübergreifende Regelungen zur Lehrveranstaltungs- und Prüfungsorganisation hinzuwirken. Dies schließt auch ein zentrales Verfahren zur Prüfungsanmeldung mit ein. (II-8)	managements (sowohl hinsichtlich des Anmelde- wie auch des Leistungsverbuchungsverfahrens) Verbesserungsbedarf gibt und strebt an, hier möglichst rasch Änderungen zu erreichen.
6		Die Gutachter/-innen empfehlen nachdrücklich, Maßnahmen zur Erhöhung der (internationalen) Mobilität von Studierenden zu ergreifen. Hierzu sollte die Flexibilität im Studienverlauf weiter gestärkt werden, u.a. durch den Wegfall der Vorprüfung (siehe <i>Abschnitt 1.4</i>). Gleiches gilt für die bisher offenbar stark inhalts- und strukturbezogene Anerkennungspraxis; diese sollte stärker auf die Anerkennung von erworbenen Kompetenzen im Sinne der sog. Lissabon-Konvention ausgerichtet werden. Darüber hinaus sollte erwogen werden, Teile des Integrierten Schulpraktikums (ISP), für das Ausland zu öffnen. (II-8)	Die Hochschule verfügt über ein hochschulweit einheitliches Verfahren zur Anerkennung von Kompetenzen aus dem Hochschulbereich, das sich an den Vorgaben der Lissabon-Konvention orientiert. Dabei fungiert das Zentrale Prüfungsamt als Erstanlaufstelle für alle Studierenden, die einen Antrag auf Anerkennung stellen wollen; das Prüfungsamt steuert im Folgenden den Prozess und holt ggf. Stellungnahmen von den in allen Fächern benannten Anerkennungsbeauftragten ein. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss des jeweiligen Studiengangs. Nähere Informationen zum Verfahren finden sich unter www.ph-heidelberg.de/anererkennung . Darüber hinaus existiert ein Verfahren zur Erstellung von Learning Agreements vor Beginn eines Auslandsaufenthalts, das eine Anerkennung aller im Vorfeld vereinbarten Studien- und Prüfungsleistungen bzw. Praktika sicherstellt (siehe https://www.ph-heidelberg.de/qhb/richtlinien-und-verfahrensbeschreibungen.html). Das Praktikumsamt unterstützt die Internationalisierungsstrategie der Hochschule. Bislang konnte bereits eine Ausbildungsschule im Ausland gewonnen werden, an der das ISP vollständig absolviert werden kann; weitere Kooperationen werden angestrebt. Die Anregung, Teile des ISP für Auslandserfahrungen zu öffnen, wird in die Diskussion um die Weiterentwicklung der Schulpraktischen Studien eingebracht werden.
7	1.7 Qualitätssicherung	Die Gutachter/-innen empfehlen, die internen Qualitätssicherungsprozesse und hier insbesondere die Lehrevaluation transparenter zu gestalten. Dabei ist auch auf ein umfassendes Feedback von Evaluationsergebnissen an die Studierenden hinzuwirken, um geschlossene Qualitätsregelkreise zu gewährleisten und somit einerseits etwaig abgeleitete Maßnahmen aus den Evaluationsergebnissen zu verdeutlichen und andererseits damit die Motivation der Studierenden zur Teilnahme an der Evaluation langfristig zu sichern. Auch sollte besonderes Augenmerk auf die durchgängige Evaluation von Lehrbeauftragten gelegt werden. (II-9)	Die Stabsstelle Qualitätsmanagement hat auf Basis der bisherigen Evaluationsordnung eine neue Evaluationssatzung entworfen, die die Rückmeldungen der Gutachter/-innen aus der Modellbegutachtung und aus dem Akkreditierungsverfahren des Clusters MINT berücksichtigt. So werden zukünftig die Lehrevaluationen quantitativ ausgebaut und zufällig ausgewählt. Modulevaluationen werden in den Mittelpunkt des Evaluationsgeschehens gerückt. Ergebnisse aus Evaluationen sollen zudem in Zukunft auch fachbezogen ausgewertet werden können. Die neue Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre wurde im Juli 2019 vom Senat verabschiedet und ist zum 01.10.2019 in Kraft getreten (siehe auch https://www.ph-heidelberg.de/hochschule/qualitaetssicherung.html). Eine systematische Evaluation der Lehrveranstaltungen von Lehrbeauftragten soll fächerübergreifend diskutiert und anschließend implementiert werden.
8		Es wird empfohlen, die Evaluationsinstrumente (Evaluationsbögen etc.) flexibler zu gestalten, um eine Anpassung an die besonderen Anfor-	Das Konzept der Modulevaluation sieht bereits standardmäßig individuelle Anpassungen des Fragebogens an das jeweilige Fach bzw. Modul vor. Eine Anpassung der Lehrevaluation wird

		derungen der drei hier begutachteten Fächer zu ermöglichen. (II-9)	derzeit zunächst dahingehend geprüft, ob es anstelle eines allgemeinen Fragebogens für alle Veranstaltungstypen spezifische Instrumente für Vorlesungen und Seminare geben soll. Dies ließe sich perspektivisch für besondere Lehrformate in den hier begutachteten Fächern ausweiten.
2 Unterrichtsfach Kunst			
9	2.2 Lehrinhalte	Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Ansatz des forschenden Lernens im Sinne einer Bildung zu ‚reflective practitioners‘ weiter zu stärken. Hier könnten auch bestehende Kooperationen mit anderen Fächern oder den Bildungswissenschaften weiter gestärkt werden. (II-15)	Der Ansatz des forschenden Lernens ist aus Sicht des Faches im Studium verankert; ein Kernelement stellt dabei das künstlerische Projekt dar. Da das künstlerische Projekt interdisziplinär angelegt ist, werden von den Studierenden unterschiedliche Forschungsmethoden und -strategien (kennen-)gelernt. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse dienen der Bildung zu „reflective practitioners“. Des Weiteren bearbeiten die Studierenden im Studium eine Forschungsfrage in der Projektdokumentation ihrer schulpraktischen Studien, wobei sie ihre Erfahrungen unter einer selbst gewählten Fragestellung reflektieren. Auch dies dient dem geforderten Ziel. Alle Dozent/innen des Fachs sind zudem forschungsstark. In den Seminaren lassen sie die Studierenden an ihren aktuellen Forschungsergebnissen teilhaben. Eigene wissenschaftliche Fragestellungen der Dozent/innen zur Praxis der Inklusion und zur künstlerischen Bildung werden mit den Studierenden in den Seminaren diskutiert. Der Diskurs beeinflusst zum einen die eigene Forschungsrichtung und lässt zu anderen auch die Studierenden eigene Forschungsfragen finden.
10	2.4 Ausstattung und Ressourcen	Problematisch erscheint der Gutachtergruppe die grundsätzlich hohe Lehrbelastung insbesondere des akademischen Mittelbaus. Hiermit werden nicht nur die akademische Qualifikation auf entsprechenden Stellen behindert, sondern auch generell die für das Leitziel des forschenden Lernens notwendigen Forschungsfreiräume verengt. Hinzu kommt eine geringe personelle Verfügung über Koordinations-/Sekretariatsstellen. Entsprechend empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, hier auf eine nachhaltige Reduktion der Lehrbelastung insbesondere des Mittelbaus hinzuwirken. (II-17)	Die Hochschule richtet sich bei den Umfängen der zu erbringenden Lehre nach den Vorgaben der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) des Landes Baden-Württemberg. Demnach sind für Professor/innen 9 Semesterwochenstunden, für akademische Mitarbeiter/innen je nach Stellenkategorie 5-12 SWS (überwiegend Forschung), 7-13 SWS (Forschung und Lehre zu gleichen Anteilen), 13-19 SWS (überwiegend Lehre) bzw. 20-25 SWS (ausschließlich Lehre) anzusetzen (vgl. §2 Abs. 1 Nr. 6 LVVO. §2 Abs. 7 LVVO regelt darüber hinaus: „Das zur Lehre verpflichtete hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal an Pädagogischen Hochschulen hat zusätzlich zu seiner Lehrverpflichtung 4 Stunden pro Woche der Vorlesungszeit schulpraktische Betreuung von Studierenden durchzuführen, soweit es nicht ausschließlich außerhalb von Lehramtsstudiengängen eingesetzt ist.“ Die Festsetzung der Lehrdeputate der Stellen obliegt den Fakultäten. Von Seiten der Hochschulleitung gilt vor dem Hintergrund der Vereinbarungen zum Hochschulfinanzierungsvertrag „Perspektive 2020“ die Maßgabe, dass über alle Fächer einer Fakultät hinweg im Durchschnitt 14 SWS Lehre (zzgl. Schulpraxis) zu erbringen sind. Deputatsreduktionen für Forschungsaufgaben, Erarbeitung innovativer Lehrformate und andere Aufgaben sind möglich, solange der Durchschnitt von 14 SWS pro Fakultät nicht unterschritten

			<p>wird. Darüber hinaus können seit dem aktuellen Ausschreibungsverfahren promovierte akademische Mitarbeiter/innen im Rahmen der hochschulinternen Forschungsförderung eigene Anträge stellen und sich so Forschungsfreiräume verschaffen. Alle der Hochschule zugewiesenen Sekretariatsstellen sind besetzt. In der Tat sind die Pädagogischen Hochschulen in diesem Bereich gegenüber den Universitäten des Landes signifikant schlechter aufgestellt. Dies wird im Rahmen der derzeit laufenden Verhandlungen zum Hochschulfinanzierungsvertrag thematisiert.</p>
11	2.5 Qualitätssicherung	Der Evaluation von Lehrbeauftragten sollte mehr Aufmerksamkeit zukommen. (II-19)	s. Nr. 7.
3 Unterrichtsfach Musik			
12	3.2 Lehrinhalte	Die Hinweise der Lehrenden auf die schwierigere Vereinbarkeit von relativ kleinteiliger Modulstruktur, durchlaufender musikalischer Ausbildung und modulbezogenen Prüfungen wird von der Gutachtergruppe grundsätzlich nachvollzogen. Seit den ersten Ansätzen in der Studienreform (Bologna-Prozess) hat sich aber in den letzten Jahren die Einsicht durchgesetzt, dass Module, deren Lehr-/Lerninhalte die Entwicklung künstlerischer Reifeprozesse unterstützen, durchaus viersemestrig angeboten werden können. Das Fach sei ermutigt, Modelle sowie die einschlägigen Entscheidungen dazu zu konsultieren. (II-22)	Die Hochschule hat sich bei der Konzeption der Bachelor-/Masterstudiengänge im Sinne der Studierbarkeit für gemeinsame Modulstrukturen mit Modul dauern von in der Regel max. zwei Semestern in allen Fächern entschieden, um trotz der hohen Anzahl beteiligter Fächer/Studienbereiche eine sinnvolle Verteilung des Workloads und der Modulprüfungen über die Semester zu erreichen. Die Hochschule wird die Hinweise der Gutachter/innen prüfen, legt jedoch nach wie vor großen Wert auf eine gemeinsame Studienstruktur, die den Studierenden unabhängig von der fast freien Wahl aus zahlreichen Fächerkombinationen den Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht.
13		Schwieriger stellt sich bei den hier zu begutachtenden Studiengängen auf Grund der 5 LP-Untergrenze die Schaffung eines durch <i>eine</i> Prüfung abgeschlossenen Kompetenzbereiches dar. Hier sind erhebliche Inkonsistenzen zu beobachten, deren Ursachen zwar nachvollziehbar sind, deren Lösung u.U. jedoch in einer Adaption der Modulprüfung oder in der grundsätzlichen Veränderung der curricularen Architektur liegt. So werden z.B. im polyvalenten Modul MUS 01 (Grundmodul) die drei Bestandteile Ensembleleitung, Musiktheorie und Musikpraxis Stimme mit einer rein musiktheoretischen Klausur abgeprüft; Teilprüfungen dürften nicht stattfinden. Entsprechend empfiehlt die Gutachtergruppe, die Modulprüfungen entweder kompetenzorientiert und stärker mit einer auf alle Lehr-/Lerninhalte zielenden Leistungsbewertung hin zu überarbeiten oder die Kompetenzbereiche anders zu modulieren. Dabei ist – und das	Zur curricularen Architektur s. Nr. 12. Die Verteilung der Modul Inhalte und zu entwickelnden Kompetenzen obliegt den Fächern. Die Fächer Alltagskultur und Gesundheit, Englisch, Französisch, Kunst, Musik und Sport haben gemäß Studien- und Prüfungsordnung die Möglichkeit, ihre Modulprüfungen aufzuteilen in einen sprach- bzw. fachpraktischen und einen fachwissenschaftlichen/fachdidaktischen Teil. Die Einschätzung, Teilprüfungen dürften nicht stattfinden, ist daher nicht korrekt; die Regelung bietet vielmehr die Möglichkeit, die fachpraktische Kompetenzentwicklung in allen Modulen über den Studienverlauf gesondert zu begutachten.

		ebenfalls nachvollziehbar – ggf. ein spartenhaftes Fächerdenken aufzugeben zu Gunsten einer auf die Kompetenzziele des Lehramtsfaches Musik zielenden Curriculumsentwicklung. (II-22)	
14	3.4 Ausstattung und Ressourcen	Problematisch erscheint der Gutachtergruppe auch hier die grundsätzlich hohe Lehrbelastung insbesondere des akademischen Mittelbaus. Hiermit werden nicht nur die akademische Qualifikation auf entsprechenden Stellen behindert, sondern auch generell die für das Leitziel des forschenden Lernens notwendigen Forschungsfreiräume verengt. Hinzu kommt eine geringe personelle Verfügung über Koordinations-/Sekretariatsstellen. Entsprechend empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, hier auf eine nachhaltige Reduktion der Lehrbelastung insbesondere des Mittelbaus hinzuwirken. (II-24)	Siehe Nr. 10.
15		Die Gutachtergruppe sieht die räumliche und sächliche Ausstattung des Faches Musik als ausreichend an, empfiehlt aber dringend, bei der zukünftigen Raumplanung die Zersplitterung des Faches aufzuheben, um ein gemeinsames Lehren und Lernen zu ermöglichen und den Kommunikationsfluss zu verdichten und damit die Qualität zu verbessern. (II-24f.)	Aus Sicht des Faches ist die räumliche Trennung zwischen Altbau und Quinckestraße weniger problematisch als die Trennung des Faches vom zuständigen Sekretariat im Neubau. Die Hochschule wird Möglichkeiten der Verbesserung der Situation prüfen.
16	3.5 Qualitätssicherung	Der Evaluation von Lehrbeauftragten sollte mehr Aufmerksamkeit zukommen. Auch sollten Evaluationsinstrumente für den fachpraktischen Einzel- und Gruppenunterricht entwickelt werden, wobei die Bedeutung von Evaluation zugunsten dialog- oder teamorientierter qualitativer Verfahren geweitet werden sollte. (II-25)	Siehe Nr. 7.
3 Unterrichtsfach Sport			
17	4.1 Qualifikationsziele	Die Gutachtergruppe bewertet die Qualifikationsziele für das Fach Sport sowohl auf Fachebene (innerhalb der einzelnen Studiengänge) als auch für einzelne Module als zumeist schematisch und nicht ausreichend kompetenzorientiert formuliert; hier muss eine Überarbeitung erfolgen. Dabei wird empfohlen, auch stärker auf schulartspezifische Anforderungen einzugehen und hier insbesondere die spezifischen Anforderungen der sonderpädagogischen Schulformen stärker zu berücksichtigen und trennschärfer darzustellen. (II-28)	siehe Nr. 3. Im Zuge der Modulhandbuchüberarbeitung, die sich aus der Umsetzung der im Cluster 2 (MINT) ausgesprochenen Auflage ergibt, werden auch die Kompetenzen ausführlicher und beobachtbar beschrieben. Diese Überarbeitung betrifft alle Fächer.

18		Weiterhin sollte in den Beschreibungen der Qualifikationsziele die sprachlich konstruierte Unterscheidung zwischen ‚wissenschaftlich‘ und ‚pädagogisch‘ aufgehoben werden. (II-28f.)	Dieser Hinweis kann ggf. problemlos umgesetzt werden, die Hochschule wäre jedoch dankbar für nähere Erläuterungen, an welchen Stellen (im Modulhandbuch?) die Unterscheidung aufzufinden ist.
19	4.2 Lehrinhalte	Es wird empfohlen, im Rahmen der Module (Qualifikationsziele, Inhalte) und konkreten Lehrveranstaltungen stärker auf schulartspezifische Anforderungen einzugehen. Gerade im Rahmen der sonderpädagogischen Ausbildung erscheint hier die Differenzierung der intendierten Lernergebnisse und der fachlich/fachpraktischen Inhalte verbesserungswürdig. (II-31)	Siehe Nr. 3.
20		Auch wird empfohlen, die Prüfungen in den fachpraktischen Anteilen stärker kompetenzorientiert zu gestalten und sich nicht nur an sportartbezogenen Aspekten wie Technik, Schnelligkeit etc. zu orientieren. (II-31f.)	Die von der Kommission monierte Prüfungspraxis betrifft aus Sicht des Faches nur die Prüfung der Eigenrealisation und der Demonstrationsfähigkeit. Darin folgt das Fach der Prüfungspraxis des Instituts für Sport und Sportwissenschaft der Universität Heidelberg (ISSW), mit dem die Studiengänge im Sekundarbereich im Zuge der Masterkooperation anforderungsbezogen abgestimmt wurden. Eine deutliche didaktische Akzentuierung sportpraxisbezogener Lehrveranstaltungen findet sowohl in den Abschlussmodulen als auch in den Masterstudiengängen statt.
21		Für die Studierenden wäre es wünschenswert, wenn im Rahmen des Studiums auch Befähigungsnachweise und -qualifikationen für den späteren Beruf in Form von (mit Verbänden ausgearbeiteten) ‚Hardskills‘ ausstellen könnten. (II-32)	Es werden seitens des Faches bereits folgende Qualifikationen angeboten: C-Lizenz (Ski alpin/Snowboard) D-Lizenz (Basketball, Volleyball) D-Lizenz in Kooperation mit dem ISSW (Handball/Fußball) Zusatzqualifikation Erlebnispädagogik in Vorbereitung: Kletterschein-A
22	4.3 Studierbarkeit	Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Ausgestaltung der Eignungsprüfung zu überdenken. Im Kontext von zunehmenden Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrer, mit zunehmender Heterogenität und Inklusionsanforderungen umzugehen (insbesondere, aber nicht nur im Bereich der Sonderpädagogik), erscheint die traditionelle, technische, an Sportarten und definierten körperlichen Leistungen orientierte Eignung nicht mehr zeitgemäß. Darüber hinaus exkludiert der bestehende Eignungstest Menschen, die aufgrund ihrer körperlichen Materialität die gesetzten Normen nicht erreichen können. (II-32)	Die Ausgestaltung der Eingangsprüfung wurde in den letzten Jahren mehrfach von der Landesdozentenkonferenz Sport diskutiert und Änderungen mit Blick auf zurückgehende Studierendenzahlen insbesondere im Grundschullehramt empfohlen. Die zuständige Justiziarin riet, es bei der bisherigen Regelung zu belassen, um keine weiteren Anforderungsdifferenzen im Land zwischen der universitären Sportlehrerausbildung und der hochschulischen Ausbildung zu schaffen und um evtl. Übergänge zwischen den Studiengängen und den Institutionen zu ermöglichen (insbesondere vor dem Hintergrund der Masterkooperationen). Die Hochschule wird eine Umsetzung der empfohlenen Änderungen vor diesem Hintergrund prüfen.
23	4.4 Ausstattung und Ressourcen	Die Gutachtergruppe sieht die personelle Ausstattung im Fach Sport in qualitativer wie quantitativer Hinsicht als ausreichend an, wenn eine Wiederbesetzung der zweiten Professur erfolgt. Dies ist unter Nennung der Denomination nachzuwei-	Die Wiederbesetzung wurde beantragt und bewilligt; die Arbeit der Berufungskommission beginnt mit der ersten Sitzung im Oktober. Die Ausschreibung (Denomination voraussichtlich Sportwissenschaft/Sportpädagogik) liegt der ZEvA bereits vor. Die Empfehlung der Kommission ist aus Sicht

		sen. Die Gutachtergruppe sieht es dabei als nachdrücklich empfehlenswert an, diese Professur auf ein sonderpädagogisches Profil auszurichten, um entsprechende schulformbezogene Kompetenzen vermitteln zu können. (II-33)	des Faches zwar nachvollziehbar. Das Fach plädiert jedoch anstelle einer Fokussierung auf sonderpädagogische Belange für einen Fokus auf fachwissenschaftliche Kompetenzen im deutlich breiter angelegten Themenfeld „Umgang mit Heterogenität“. Darüber hinaus ist das Ausbringen exklusiver Lehrveranstaltungen für die Studiengänge für das Lehramt Sonderpädagogik gemäß RahmenVO-KM nicht vorgesehen (siehe Nr. 3).
24		Problematisch erscheint der Gutachtergruppe die grundsätzlich hohe Lehrbelastung insbesondere des akademischen Mittelbaus. Hiermit werden nicht nur die akademische Qualifikation auf entsprechenden Stellen behindert, sondern auch generell die für das Leitziel des forschenden Lernens notwendigen Forschungsfreiräume verengt. Hinzu kommt eine geringe personelle Verfügung über Koordinations-/Sekretariatsstellen. Entsprechend empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, hier auf eine nachhaltige Reduktion der Lehrbelastung insbesondere des Mittelbaus hinzuwirken.	Siehe Nr. 10.
25	4.5 Qualitätssicherung	Der Evaluation von Lehrbeauftragten sollte mehr Aufmerksamkeit zukommen. (II-34)	Siehe Nr. 7.